



Nr.: 5/2019

28. März 2019

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften vom 27. März 2019	2
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften vom 27. März 2019	96
Ergebnisse der Wahlen der Vertreter der Mitgliedergruppen in den Fakultätsräten, den Bereichsräten, der Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Bereiche, der Wissenschaftlichen Räte des CMCB und des IHI Zittau vom 27. bis 28.11.2018 sowie Ergebnisse der Wahlen der Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten im Senat und Erweiterten Senat vom 27.-29.11.2018	114
Ergebnis der Wiederholungswahl am 22.01.2019 zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät in der Gruppe der Hochschullehrer	154
Ergebnis der Wiederholungswahl am 22.01.2019 zum Wissenschaftlichen Rat des IHI Zittau in der Gruppe der Hochschullehrer	155
Technische Universität Dresden Berichtigung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 26. März 2019	156
Technische Universität Dresden Außerkräfttreten der Ordnung zur Förderung internationaler Promovierender der TU Dresden durch DAAD-STIBET Abschlussstipendien	159

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften**

Vom 27. März 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden besitzen fachliche und soziale Kompetenzen, um Probleme in der Forstwirtschaft und verwandten Bereichen, wie insbesondere raumbezogenen Planungseinrichtungen und Behörden und Betriebe der Holzwirtschaft, lösen zu können. Sie sind befähigt, funktionsgerechte und nachhaltige Konzepte zur Waldbewirtschaftung sowie zu Schutz, Erhalt und Entwicklung natürlicher Ressourcen zu erstellen und anzuwenden. Außerdem beherrschen sie den Umgang mit komplexen und multivariaten Systemen und können die für die Problemlösung relevanten Daten erheben, interpretieren und erkenntnisorientiert auswerten. Sie beherrschen die Fähigkeit Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln und Lernstrategien zu entwickeln, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

(2) Durch das Studium sind die Absolventen befähigt sowohl zu einer Tätigkeit in anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern, wie insbesondere die Leitung eines Forstrevieres oder kleineren Forstbetriebes, als auch zu einer fachlich vertiefenden Tätigkeit als Sachbearbeiter in einer Behörde oder in einem forstlichen Dienstleistungsunternehmen. Die Absolventen beherrschen die wesentlichen für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse auf einem Niveau, das an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse anknüpft. Darüber hinaus können sie ihr Wissen in einer Weise anwenden, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

## **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

## **§ 5 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen, Sprachkurse, Berufspraktikum und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In den Vorlesungen werden die wichtigsten Themen der Forstwissenschaften behandelt; sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse in exemplarischen Teilbereichen. Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit der bzw. des Studierenden, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und zu vertreten. Praktika dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes im Hörsaal bzw. an konkreten Objekten. Auf Exkursionen erhalten die Studierenden Einblick in Forstbetriebe, aktuelle Forschungsgegenstände und -stätten sowie fachgebietsspezifische und interdisziplinäre Anwendungen bzw. Umsetzungen der Forstwissenschaften, des Natur- und Umweltschutzes und des Umweltmanagements in verschiedenen Institutionen. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Im Berufspraktikum soll die bzw. der Studierende das bereits erworbene Fachwissen im praktischen Einsatz anwenden und sich daraus vielfältige potenzielle Berufsfelder erschließen. Ein hohes Maß an Selbststudium ist zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen erforderlich; im Selbststudium werden Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft

## **§ 6**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 5. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst 24 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl erfolgt durch Einschreibung und ist verbindlich. Form und Frist der Einschreibung werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Eine Umwahl ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem vom Prüfungsausschuss bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Ist die Teilnahme an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Reihenfolge ihrer Einschreibung für die entsprechende Lehrveranstaltung. Anzahl der vorhandenen Plätze sowie Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben. Wahlpflichtmodule mit Beschränkung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Satz 1 gelten nach Absatz 2 Satz 2 erst dann als verbindlich gewählt, wenn die bzw. der Studierende ausgewählt ist.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

Das Studium der Forstwissenschaften ist ein komplexes und fachübergreifendes Studium, das das Ökosystem Wald in seiner Gesamtheit und dessen vielfältige Verknüpfungen zu Umwelt und Gesellschaft zum Gegenstand hat. Weitere Schwerpunkte des Studiums sind die nachhaltige Bewirtschaftung der Naturressource Wald im weitesten Sinne, die Nutzung des Rohstoffes Holz sowie die Behandlung von Wald und Gehölzen in der Landschaft. Die überwiegend interdisziplinären Themenschwerpunkte des Studiums gewährleisten die Verflechtung naturwissenschaftlicher, insbesondere biologischer sowie gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen mit den anwendungsorientierten Fachgebieten. Das Studium beinhaltet zudem Wissensbereiche aus der Biometrie, Chemie, Forstbotanik, Forstzoologie, Bodenkunde, Standortslehre, Waldwachstumskunde, Wildbiologie, Forstnutzung, Forsteinrichtung, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Forstrecht, Forstgeschichte, Waldbau, Klimatologie, Forstliche Arbeitswissenschaft, Forsttechnik, Naturschutz, Forstschutz und Forstplanung. Des Weiteren umfasst das Studium je nach Wahl der bzw. des Studierenden auch eine Schwerpunktsetzung in dem Bereich der Ökologie, dem wissenschaftlichen Arbeiten, der Holznutzung, der Holzverwendung, der Weltforstwirtschaft, der forstlichen Planung, der Walderschließung, der Holzsortierung und/oder der Biodiversität sowie zusätzlich auch den Bereich der allgemeinen Qualifikationen, wie die Methoden der Umweltkommunikation, der sozialen Kompetenz, der Informatik und/oder der englischen Sprache.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Forstwissenschaften an der Fakultät Umweltwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 22. Oktober 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Dezember 2018.

Dresden, den 27. März 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF01	Biometrie	Prof. Dr. U. Berger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse zur Anwendung statistischer Methoden in den Forstwissenschaften und in fast allen mit ihnen verflochtenen Fächern, zum Beispiel der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortslehre, der Soziologie, der Politik, der Technologie, der Ökonomie. Ergänzend dazu wird die Anwendung von Statistiksoftware beherrscht. Die Studierenden sind befähigt, elementare Verfahren der Biometrie in allen Etappen der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden und dabei zur Datenaufbereitung und Speicherung, für Rechnungen und Ergebnisdarstellung Computerprogramme zu benutzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe der Biometrie, Daten und Skalensarten, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Häufigkeitsverteilungen, Lage- und Streumaße, spezielle theoretische Verteilungen, statistische Prüfverfahren, ausgewählte Tests, einfache Varianzanalyse, lineare Korrelation und Regression.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesungen, 2,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden mathematische Grundkenntnisse (Arithmetik, Funktionen, Lineare Algebra, Mengen, Differentialrechnung, Integralrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung) und Kenntnisse in der PC-Benutzung auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF12, FOBF14, FOBF20, FOBF23, FOBF40, FOBF42 und FOBF48.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Rudolf, M, Kuhlisch, W. 2008, Biostatistik, 1. Auflage, Pearson Verlag. Hedderich, J. & Sachs, L., 2012: Angewandte Statistik: Methodensammlung mit R. Springer Verlag.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF02	Rohstoff Holz	Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. S. Fischer
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in die Lage, den Einfluss chemischer, anatomischer und physikalischer Holzeigenschaften auf die Holzqualität zu erkennen und daraus resultierende Verwendungsmöglichkeiten des Holzes abzuleiten. Außerdem sind die Studierenden befähigt, die wichtigsten einheimischen Holzarten und ausgewählte Tropenhölzer makroskopisch zu bestimmen und kennen deren Nutzungsmöglichkeiten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Chemie, Anatomie und Physik des Holzes sowie die Zusammenhänge zwischen chemischem Aufbau sowie dem Fein- und Grobbau des Holzes und den wichtigsten physikalisch-elastomechanischen Holzeigenschaften.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden botanische und chemische Grundkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: Beyer, H., Walter, W. 1988: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag. Grosser, D. 1977: Die Hölzer Mitteleuropas. Springer Verlag, Heidelberg, Boston, Tokio. Niemz, P. 1993. Physik des Holzes und der Holzwerkstoffe. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co, Leinfelden-Echterdingen. Sachse, H. 1984: Einheimische Nutzhölzer und ihre Bestimmung nach makroskopischen Merkmalen; Pareys Studentexte 44; Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. Wagenführ, R. 1989: Anatomie des Holzes, VEB Fachbuchverlag Leipzig.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Das Modul schafft Voraussetzungen für die Module FOBF26, FOBF30, FOBF31, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF03	Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen	Prof. Dr. A. Roloff
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. M. Roth Prof. Dr. D. Krabel
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über Lebensvorgänge und Phänomene der (Dendro-)Flora und (Wald-)Fauna als Voraussetzung für ein Verständnis komplexer bio-ökologischer Zusammenhänge und als Grundlage für ökologisch-waldbauliche Entscheidungen. Sie haben die Fähigkeit biologische Prozesse und Phänomene (zum Beispiel der Anatomie, Morphologie und Physiologie) zu erkennen, zu benennen, zu interpretieren und für Anwendungsfragen nutzbar zu machen. Die Studierenden sind in der Lage, anatomische Präparate zu nutzen und zu interpretieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Anatomie, Physiologie, Ökologie, Evolution der Pflanzen und Tiere; Photosynthese, Wasserhaushalt, Phloem/Xylem/Kambium, Wurzel, Blatt sowie die Grundlagen der Genetik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden biologische Grundlagenkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: CAMPBELL, N.R.; REECE, B., 2016: Biologie. 10. Aufl. Pearson Studium, Hallbergmoos. MATYSSEK, R. et al, 2010: Biologie der Bäume. Ulmer, Stuttgart NULTSCH, W., 2012: Allgemeine Botanik. 12. Aufl. Thieme, Stuttgart.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft Voraussetzungen für die Module FOBF06, FOBF12, FOBF19, FOBF32, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer:</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF04	Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern	Prof. Dr. M. Roth
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von Wäldern für den Erhalt der Biodiversität. Sie kennen alle wichtigen Taxa der faunistischen Lebensgemeinschaft von Wäldern bzw. von Wald-geprägten Landschaften und deren Funktionalität in Ökosystem/Landschaft sowie deren Relevanz für Mensch, Pflanzen und andere Tiere.</p> <p>Die Studierenden sind in die Lage, Managementkonzepte zur Sicherung eines ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Arten/Gruppenspektrums und zur Steigerung der Effizienz ökosystemrelevanter Prozesse zu entwickeln.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Morphologische Schlüsselmerkmale der für Wälder relevanten Tiergruppen</li> <li>2. Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Tierarten</li> <li>3. Methodik zur Bestimmung von Tierarten</li> <li>4. Artenspektrum der wichtigsten Wirbellosen und Wirbeltiergruppen in Wäldern</li> <li>5. Natürliche und anthropogene Steuergrößen der faunistischen Artendiversität (Grundlagen)</li> <li>6. Ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Tierarten einschließlich heterotropher Protisten</li> <li>7. Arten als Indikatoren für den ökologischen Zustand von Wäldern.</li> </ol>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 2,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden Grundlagen der Morphologie und Physiologie von Tieren, Aut-, Dem- und Synökologie, Evolution und Ethologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur:</p> <p>Campbell, N.R.; Reece, B. (2003): Biologie, 6. Auflage, Verlag Spektrum der Wissenschaft.</p> <p>Krebs, C.R. (2001): Ecology, Cummings.</p> <p>Schaefer, M. (1994): Brohmer - Fauna von Deutschland. Quelle &amp; Meyer.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF17, FOBF19, FOBF37, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41, FOBF42, FOBF44 und FOBF49.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Artenkenntnisbeleg im Umfang von 30 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF05	Böden und Standorte	Prof. Dr. K. Kalbitz
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und können die Faktoren und Prozesse der Bodenentwicklung, Genese und Eigenschaften bodenbildender Substrate, prägende standortsökologische Eigenschaften der Böden, Klassifikation und Schutz von Böden bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die geologischen, mineralogischen, geomorphologischen, physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen, die Bodenentwicklungsprozesse und die systematische Klassifikation von Böden in Landschaften. Es umfasst dabei die Wirkung von Böden als Teilkompartimente von Ökosystemen in vielfältigen Funktionen als Pflanzenstandort, die Regulierung des Gas-, Wasser- und Stoffhaushalts in Landschaften, die Bildung von natürlichen und bewirtschaftungsbedingten Bodenprofilen und deren Eigenschaften sowie die Gefährdung der Böden durch vielfältige anthropogene Einflüsse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Seminare, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Geographie auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF07, FOBF12, FOBF32, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41, FOBF42 und FOBF44.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird achtfach und die Note der Präsentation zweifach gewichtet. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Scheffer/Schachtschabel 2010: Lehrbuch der Bodenkunde (16. Aufl.). Rehfuess, K.E., 1990: Waldböden. Gisi et al. 1997: Bodenökologie. Fisher, Binkley, 2013: Ecology and Management of Forest Soils. Stahr, Kandeler, Herrmann, Streck, 2016: Bodenkunde und Standortlehre. Leitgeb, Reiter, Englisch, Lüscher, Schad, Feger, 2013: Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.
---------------------------------------	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF06	Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten	Prof. Dr. A. Roloff
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues Dr. U. Pietzarka
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über Charakteristika, Biologie, Aut- und Synökologie wichtiger Baumarten und der Besonderheiten von Gehölzen. Damit haben sie die Fähigkeit, Gehölze allgemein und im Besonderen die wichtigsten Baumarten in Wald und Landschaft/Stadt artgemäß und nachhaltig zu verwenden, zu nutzen und zu bewirtschaften. Die Studierenden sind in der Lage, lebende Gehölze (zum Beispiel in der Ingenieurbiologie) sowie Gehölzbestandteile (Holz, Früchte, Rinde etc.) für eine Verwendung zu nutzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Themen zur Biologie, Autökologie, Synökologie, Morphologie sowie Verbreitung und Verwendung wichtiger Baumarten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 0,7 SWS Seminare, 0,3 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden biologische Grundlagenkenntnisse auf Abiturniveau und die Kompetenzen, wie sie im Modul FOBF03 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: CAMPBELL, N.R.; REECE, B., 2016: Biologie. 10. Aufl. Pearson Studium, Hallbergmoos. MATYSSEK, R. et al, 2010: Biologie der Bäume. Ulmer, Stuttgart. NULTSCH, W., 2012: Allgemeine Botanik. 12. Aufl. Thieme, Stuttgart.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF18, FOBF19, FOBF32, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41, FOBF42, FOBF44 und FOBF49.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Präsentation von 10 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird 76-fach und die Note der Präsentation 24-fach gewichtet. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>BARTELS, H., 1993: Gehölkunde. Ulmer, Stuttgart.  INFORMATIONSDIENST ‚HOLZ‘: Holzartenblätter.  ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Ulmer, Stuttgart.  ROLOFF, A., 2010: Bäume – Lexikon der praktischen Baumbiologie. Wiley-VCH, Weinheim.  ROLOFF, A., 2017: Der Charakter unserer Bäume. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF07	Stoffhaushalt von Wäldern	Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. K. Kalbitz
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Faktoren und Prozesse, welche den ökosystemaren Stoffumsatz sowie das standörtlich differenzierte Nährstoffangebot (Trophie) in Wäldern bestimmen. Die biogeochemischen Kreisläufe der Haupt- und der wichtigsten Spurennährelemente, die Funktion in der Pflanze sowie Mangel-/Überschuss-symptome sind bekannt. Die Studierenden verstehen das dynamische Verhalten, insbesondere die Verfügbarkeit und Mobilität von Nähr- und Schadstoffen in verschiedenen Böden und vermögen dies bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Mittels Bilanzierungsansätzen sind sie in der Lage, die Quellen- und Senkenfunktionen der Böden als ein wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und umweltgerechte Landnutzung zu verstehen und zu quantifizieren. Sie sind befähigt, standörtlich differenzierte Stoffausstattungen in ihrer Wirkung auf Gewässer und Atmosphäre im landschaftlichen Kontext zu verstehen und bei Bewirtschaftungsmaßnahmen steuernd zu berücksichtigen. Die Studierenden kennen die Grundprinzipien der Boden- und Standortkartierung sowie -bewertung.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls ist der Stoffhaushalt von Wäldern als naturnahe und im Vergleich zu agrarischen Systemen extensiv bewirtschaftete Ökosysteme und ihre Determination durch Vorräte und Flüsse. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse im System Boden-Pflanze: Stoffaufnahme und Umsätze in der Rhizosphäre, Stofffreisetzung/-nachlieferung durch Mineralisierung/Verwitterung sowie Immobilisierung. Es umfasst darüber hinaus auch die Intensität des Biomasseentzugs, bedarfs- und umweltgerechte Kompensation entzogener Nährstoffe durch Düngung und Bodenmelioration (zum Beispiel durch Kalkung sowie Verwendung von Sekundärrohstoffen wie Klärschlamm und Holzasche). Inhalte sind außerdem Labormethoden (Überblick) und Ansätze der Bodenprofilaufnahme und Standortsbewertung im Gelände.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesungen, 2,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden Grundkenntnisse in Mathematik, Biologie und Geographie auf Abiturniveau sowie die Kompetenzen, wie sie in den Modulen FOBF05 und FOBF13 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur:</p> <p>Schubert, S., 2006: Pflanzenernährung – Grundwissen Bachelor</p> <p>Finck, A., 2007: Pflanzenernährung und Düngung in Stichworten (6. Aufl.).</p> <p>Gisi et al., 1997: Bodenökologie.</p> <p>Scheffer/Schachtschabel, 2010: Lehrbuch der Bodenkunde (16. Aufl.).</p> <p>Rehfuess, K.E., 1990: Waldböden.</p> <p>Fisher, Binkley, 2013, Ecology and Management of Forest Soils</p> <p>Leitgeb, Reiter, Englisch, Lüscher, Schad, Feger, 2013: Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.</p> <p>AK Standortskartierung in der AG Forsteinrichtung, 2016: Forstliche Standortsaufnahme.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF32, FOBF38, FOBF39, FOBF42 und FOBF44.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Protokoll im Umfang von 15 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF08	Waldmesslehre und Holzproduktion	Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. P. Deegen
Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gängige Waldmesstechniken theoretisch und praktisch nachzuvollziehen und Ertragskenngrößen auf Einzelbaum- und Bestandesebene herzuleiten. Sie können die wesentlichen volumenbildenden Erhebungsmerkmale eines Baumes (Durchmesserverteilung, Höhenkurven, Formzahlen, Volumenschätzer, Sortimentierung und Zuwachs) mit Hilfe von Regressionsschätzern beschreiben sowie die Ergebnisse selbständiger Bestandsaufnahmen präsentieren. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für unterschiedliche Waldaufbauformen und Bestandstypen die Holzproduktion zu erfassen und mit geeigneten Hilfsmitteln (Ertragstafeln) die Bestandsentwicklung zu prognostizieren. Außerdem können sie die Kosten und Erlöse der Holzproduktion sowie die Rentabilität verschiedener Waldbewirtschaftung bestimmen und daraus einfache betriebliche Entscheidungen ableiten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Themen zur Handhabung holzmesskundlicher Geräte und grundlegende waldmesskundliche Techniken, einschließlich der Anwendung der erforderlichen biometrischen Verfahren für die Erhebung aller wesentlichen holzmesskundlichen- und ertragskundlichen Einzelbaum- und Bestandesparameter. Weitere Inhalte sind Techniken und Verfahren für die Analyse und ökonomische Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2,5 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden Grundkenntnisse in der Statistik und der Biometrie sowie in der Statistiksoftware R vorausgesetzt. Literatur: Hedderich, J. &amp; Sachs, L., 2012: Angewandte Statistik: Methodensammlung mit R. Springer Verlag.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF11, FOBF12, FOBF15, FOBF26, FOBF33, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41 und FOBF42.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.</p>	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Kramer H., Akca A. 2008: Leitfaden zur Waldmesslehre. J.D. Sauerländer Verlag, Frankfurt a. M., 280 S.</p> <p>Kramer H, 1988: Waldwachstumslehre. Parey, Hamburg Berlin, 374 S.</p> <p>Pretzsch H. 2002: Grundlagen der Waldwachstumsforschung. Parey, Berlin, 414 S.</p> <p>Klemperer, D., 1996: Forest Resource Economics and Finance. McGraw-Hill, New York et al., 551 S.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF09	Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur	Prof. Dr. A.W. Bitter
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. H.-G. Maas Prof. Dr. M. Möser
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen sowie ausgewählte Verfahren der Flächenvermessung und Holzvorratsinventur. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Verfahrenswahl hinsichtlich des Vergleichs terrestrischer und photogrammetrischer Ansätze.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Forstvermessung und Forstinventur, eine Übersicht zu Bezugs- und Koordinatensystemen, die lage- und höhenmäßige Aufmessung von Flächen mittels Tachymeter, Nivellier und GPS sowie die Flächenberechnung. Des Weiteren beinhaltet es mathematische und technische Grundlagen der Photogrammetrie, Interpretation und Auswertung von Luftbildern und Satellitenbilddaten; Georeferenzierung von Bilddaten; Orthophotos und digitale Geländemodelle; Photogrammetrie und Fernerkundung als Werkzeug zur Datenerhebung für Forstinventur, Kartierung und Waldschadenserhebung. Es umfasst zudem auch Verfahren der terrestrischen Holzvorratsinventur, Kombination terrestrischer und photogrammetrischer Verfahren im Rahmen zweiphasiger Inventuren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 2,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in der Physik sowie Kenntnisse in der Biometrie und der Statistik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF12, FOBF23, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	ALBERTZ, J. (2009): Einführung in die Fernerkundung – Grundlagen der Interpretation von Luft- und Satellitenbildern. HILDEBRANDT, G. (1996): Fernerkundung und Luftbildmessung für Forstwirtschaft, Vegetationskartierung und Landschaftsökologie. KRAMER, H. U. A. AKÇA (2008): Leitfaden zur Waldmesslehre. RESNIK, B.; BILL, R. (2018): Vermessungskunde für den Planungs-, Bau- und Umweltbereich. ZÖHRER, F. (1980): Forstinventur. Ein Leitfaden für Studium und Praxis.
---------------------------------------	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF10	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen	Prof. Dr. N. Weber
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. M. Marsch Dr. A. Trute-Lahmann Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie haben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse (Forstrecht im weitesten Sinne sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grundlagen). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte. Es umfasst zudem auch die Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF36 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird vierfach und die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird sechsfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard (2002): Forstgeschichte. 2. Aufl. Remagen: Verlag Dr. Kessel. Küster, Hansjürg (2003): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. München: C.H.Beck.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF11	Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung	Dr. H. Fischer
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. J. Erler
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können unterschiedliche Bestandesentwicklungsziele formulieren und geeignete Maßnahmen beurteilen. Für variierende Entwicklungsziele können sie spezielle Pflegekonzepte technologisch vorbereiten und modifizieren. Für die Hauptbaumarten können die Studierenden in der Betriebsart Hochwald Bestandesbeschreibungen formulieren und Pflegemodelle entwickeln, die die verschiedenen Anforderungen an die Wälder (Qualitätsentwicklung, Volumenleistung, Stabilitäts-Sicherung, Mischungsregulierung) berücksichtigen und die Gefährdung der Bestände durch abiotische Schadfaktoren abschätzen helfen. Verschiedene Holzernteverfahren (teil- bis vollmechanisiert, Holzernte unter Extrembedingungen) sind bekannt. Neben grundlegenden technischen Kenntnissen können auch Einsatz und Anwendung von Geräten und Maschinen, insbesondere in Bezug auf ökologische Folgen und Risiken, kritisch beurteilt werden. Sie können für konkrete Anwendungsfälle einschätzen, welche Verfahren ökologisch in besonderem Maße geeignet sind.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die baumartenspezifische und zielorientierte Behandlung der häufigsten Bestandestypen sowie die Technologie der Bestandespflege und ihrer Umsetzung im Forstbetrieb.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 2,0 SWS Praktika, 1 tägige Exkursion und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in dem Modul FOBF08 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF16, FOBF33, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF41 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Burschel, P.; Huss, J.; 2003: Grundriss des Waldbaus, 3. Auflage. Ulmer Verlag; Stuttgart, 487 S.</p> <p>Wagner, S., Fischer (2006): Skript.</p> <p>Erlor, J. (2000): Forsttechnik. Verfahrensbewertung – Reihe UTB, Eugen Ulmer Verlag.</p> <p>Morat, J. (2015): Der Forstwirt, 6. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.</p> <p>Erlor, J.; Knobloch, C.; Nimz, R.; Faber, R.; Gröll, M. (in der aktuellen Version): Forsttechnische Grundlagen. FIWA.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF12	Waldwachstum und Umwelt	Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. E. van der Maaten
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage den Einfluss der (un)belebten Umwelt auf den Wald, insbesondere auf das Waldwachstum, zu verstehen. Sie kennen die Haupteinflussfaktoren der (un)belebten Umwelt, die Wirkung dieser Faktoren auf Bäume und den Wald, sowie relevante Anpassungsmechanismen des Waldes. Darüber hinaus verstehen sie, wie sich Umweltveränderungen auf die Vitalität und das Wachstum von Wäldern auswirken können und wie forstliche Maßnahmen und die Baumartenzusammensetzung die Wechselwirkungen zwischen Waldwachstum und Umwelt beeinflussen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind waldwachstumskundliche und -ökologische Themen zu komplexen Wechselwirkungen zwischen der (un)belebten Umwelt und dem Wald, mit insbesondere der Frage wie Umweltbedingungen sich auf das Vorkommen und Wachstum von Bäumen auswirken. Weitere Inhalte des Moduls sind die Erforschung und Synthese von Effekten beobachteter und künftiger Umweltveränderungen (insbesondere Klimawandel) auf Wälder sowie Anpassungsmechanismen von Bäumen gegenüber sich ändernden Bedingungen. Zudem umfasst es den Themenbereich waldbauliche Maßnahmen und grundlegende Techniken und Verfahren zur Erforschung von Umwelteinflüssen auf das Waldwachstum.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in Biologie auf Abiturniveau sowie die Kompetenzen, wie sie in den Modulen FOBF01, FOBF03, FOBF05, FOBF08 und FOBF09 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF15, FOBF20, FOBF23, FOBF26, FOBF32, FOBF38, FOBF39 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Bartsch, N., Röhrig, E. 2016: Waldökologie. Springer-Verlag, Berlin / Heidelberg, 417 S. Kramer, H. 1988: Waldwachstumslehre. Paul Parey Verlag, Hamburg / Berlin, 374 S. Pretzsch, H. 2002: Grundlagen der Waldwachstumsforschung. Blackwell Verlag, Berlin / Wien, 414 S.
---------------------------------------	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF13	Chemie	Prof. Dr. S. Fischer
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. M. Bremer
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können chemische Vorgänge, Reaktionen und Stoffe bewerten sowie den Bezug zu forstlichen Aspekten ziehen. Sie haben die Fähigkeit, das Reaktionsverhalten von Stoffen einzuordnen und zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Gebiete der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie sowie die Zusammenhänge zwischen der Struktur der Stoffe und daraus resultierender Eigenschaften sowie deren Reaktionsverhalten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 3,0 SWS Praktika und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der Chemie auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: Riedel, E., Allgemeine und Anorganische Chemie, 10.Auflage, de Gruyter. Beyer, H. Francke, W., Walter, W., Lehrbuch der organischen Chemie 24. Auflage, Hirzel-Verlag.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF30, FOBF07, FOBF14, FOBF19, FOBF42 und FOBF49.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Testat von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF14	Klima und Standort	Prof. Dr. C. Bernhofer
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen die Zusammenhänge zwischen Klima und Standort und vermögen die dadurch begrenzten Optionen des Waldbaus in ersten Ansätzen zu bewerten. Sie begreifen Waldfunktionen und Ökosystemdienstleistungen im Rahmen der physikalischen Umwelt und sind im Stande, die Zukunft des Waldes regional und global besser zu bewerten. Dabei können sie auch andere Landnutzungen als Wald vergleichend behandeln und Waldwirkungen auf Atmosphäre und Hydrosphäre bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Bereiche Klima und Standort als wesentliche Voraussetzungen für einen produktiven und umweltgerechten Waldbau bzw. eine belastbare Bewertung der Waldfunktionen unter Bedingungen des globalen Wandels. Die Inhalte umfassen Grundlagen der Forstmeteorologie und der Wasserhaushaltslehre und die Anwendungen im Rahmen der Kartierung und Bewertung von Standorten. In einer Abfolge von Grundlagen (Atmosphäre, meteorologische Prozesse, Klimabegriffe, Kenngrößen des Bodenwasserhaushalts) und Anwendungen (meteorologisch beeinflusste Risiken, Wald und Wasser, Wärme- und Wasserhaushaltsbasierte Standortsbewertung) sind die dafür notwendigen Prozesskenntnisse Inhalt des Moduls sowie komplementierend dazu methodische Ansätze der Phänologie und das forstliche Umweltmonitoring sowie verschiedene Klimaarchive.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Ökologie, Geographie und Bodenkunde auf Abiturniveau sowie die in den Modulen FOBF01 und FOBF13 zu erwerbenden Kompetenzen, vorausgesetzt. Literatur: Oke, T.R., 1987: Boundary Layer Climates. AK Standortskartierung, 2003: Forstliche Standortsaufnahme. Gisi et al., 1997: Bodenökologie. Larcher, W. 2001: Ökophysiologie der Pflanzen: Leben, Leistung und Streßbewältigung der Pflanzen in ihrer Umwelt. Otto, H.J.:1994: Waldökologie.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF32, FOBF38, FOBF39, FOBF40, FOBF42 und FOBF44.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der eintägigen Exkursion.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF15	Rentable Bestandeswirtschaft	Prof. Dr. P. Deegen
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. H. Fischer Prof. Dr. J. Erler
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen das Rentabilitätskonzept und seine Anwendung auf unterschiedliche Fragen der Bestandeswirtschaft. Sie sind in der Lage optimale Arbeitsverfahren auszuwählen und kennen simultane Bestimmungsmöglichkeiten.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Rentabilität der biologischen Holzproduktion <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Grundlegung: Vermögen und Einkommen, Finanzmathematik und Investitionskriterien</li> <li>b) Anwendungen: Wahl von Erntezeitpunkt, Waldpflegeregime, Bestandesbegründung nach dem Kriterium der höchsten Rentabilität, ökonomisches Konzept für Wertastung (Nebenleistung) und Forstschutz (Hilfsleistung),</li> </ol> </li> <li>2. die Auswahl finanziell optimaler Arbeitsverfahren mittels Vergleichsrechnungen,</li> <li>3. die simultane Bestimmung von Waldpflegeregime und Arbeitsverfahren.</li> </ol>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es wird die Beherrschung der Produktions- und Kostentheorie, Grundkenntnisse der Preistheorie, Kenntnisse des Baum- und Bestandeswachstums, wie sie in den Modulen FOBF12 und FOBF08 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur:</p> <p>Coordes, R. (2013): Influence of planting density and rotation age on the profitability of timber production for Norway spruce in Central Europe. Eur J Forest Res, 132: 297-311.</p> <p>Coordes, R. (2014): Waldbau und die Faustmann-Theorie. Schweiz. Z Forstwes 165, 10: 321-328).</p> <p>Deegen, P.; Matolepszy, K. (2015): Economic balancing of forest management under storm risk, the case of the Ore Mountains (Germany). J Forest Econ., 21: 1-13.</p> <p>Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF26, FOBF32, FOBF33 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF16	Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen	Dr. H. Fischer
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. H. Wolf
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in die Lage zu entscheiden, welche Hiebsmaßnahmen bei unterschiedlicher Zielsetzung zu favorisieren sind. Sie besitzen für die Betriebsart Hochwald die Fähigkeiten zur Beschreibung aller relevanten Hiebsarten für die wichtigsten Bestandestypen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden die Strukturmerkmale weiterer Betriebsarten wie Niederwald und Mittelwald. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Naturverjüngung beim Generationswechsel für die wichtigsten heimischen Baumarten aus waldbaulicher und forstgenetischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Themen wie die für jede Bewirtschaftung des Waldes erforderliche planmäßige Verjüngung sowie die Einleitung und Steuerung der Naturverjüngung alle Verfahrensschritte und deren ökologische sowie populationsgenetische Auswirkungen. Weitere Inhaltsschwerpunkte sind neben dem schlagweisen Hochwald auch die Betriebsform des Plenterwaldes und die Möglichkeiten zur Überführung des schlagweisen Hochwaldes in Dauerwaldstrukturen. Das Modul umfasst zudem die Grundlagen der Populationsgenetik, der Reproduktionsbiologie sowie evolutionärer und anthropogener Einflüsse, die die Ausbildung genetischer Strukturen von Waldbaumarten determinieren. Wichtige Gefährdungsursachen für genetische Ressourcen sowie deren Wirkung auf die Populationsstrukturen und die Möglichkeiten zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in den Waldökosystemen vor Ort sind weitere Inhalte des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen, 1,0 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in dem Modul FOBF11 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Röhrig, E., Bartsch, N. und v. Lüpke, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 5, S. 337-404. Rohmeder, E., Schönbach, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 2, S. 21-163. Hattemer, H.H., Bergmann, F., Ziehe, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil B, S. 129-366.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF33 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF17	Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie	Prof. Dr. Dr. S. Herzog
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, fachliche Entscheidungen im Rahmen des Wildtiermanagements auf biologisch-ökologischer Grundlage zu treffen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Grundlagen in der Biologie und Ökologie einheimischer Wildtierpopulationen. Schwerpunkte liegen auf der Physiologie, der Genetik, der Soziobiologie und der Ethologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen, 1,0 SWS Exkursion und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden biologische und insbesondere zoologische Grundkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. Zudem werden Artenkenntnis sowie Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten, wie sie im Modul FOBF04 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF28, FOBF37, FOBF42 und FOBF44.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei bis zu 30 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer. Bei mehr als 30 angemeldeten Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraumes schriftlich bekannt gegeben.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF18	Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen	Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Phytozönosen (deren Pflanzenartenzusammensetzung und -vergesellschaftung), Vegetations- und Biotoptypen der Wälder und mit dem Wald räumlich oder zeitlich verbundener Ökosysteme analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, anhand von Pflanzengesellschaften und Indikatorarten Aussagen zum Standort zu treffen und Veränderungen der Vegetation zu beurteilen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung der ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes sowie über grundlegende Fertigkeiten zur Vegetations- und Biotopkartierung und zur naturschutzfachlichen Bewertung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Pflanzenarten und deren von natürlichen und anthropogenen Bedingungen abhängigen Vergesellschaftungen, Methoden zur Erfassung von Pflanzenarten und ihren Vergesellschaftungen, Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vegetation sowie des natürlichen Vegetationspotenzials. Des Weiteren umfasst das Modul die standörtliche Charakterisierung der Phytozönosentypen und ihre Einordnung in Ökogramme, Raum- und Artenstrukturen sowie Verbreitung der Pflanzengesellschaften mitteleuropäischer Wälder und deren Entwicklungsstadien, anthropogenen Abwandlungen (Ersatzgesellschaften) und die vegetationskundliche Identifikation von Ökosystemtypen (Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in der Bestimmung und dem Erkennen von Arten (Baum-, Strauch- und Krautarten), wie sie im Modul FOBF06 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Zudem werden Grundkenntnisse in der Pflanzenartenbestimmung sowie von Pflanzenarten, wie sie im Modul FOBF27 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: Ellenberg, H. & Leuschner, C., 2010: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 6. Aufl., Ulmer, Stuttgart. Fischer, A., 2003: Forstliche Vegetationskunde. 3. Aufl. Ulmer, Stuttgart. Wilmanns, O., 1998: Ökologische Pflanzensoziologie. 6. Aufl., Quelle & Meyer, Wiesbaden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF42 und FOBF44.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF19	Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald	Prof. Dr. M. Müller
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. S. Fischer Prof. Dr. Dr. S. Herzog Dr. K. Stetzka
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können anwendungsorientierte Grundlagen der Chemie, Wildökologie, Phytopathologie und des Waldschutzes verknüpfen; verstehen die Biologie und Ökologie wichtiger Arten; beherrschen die Diagnose durch grundlegende Arten- und Formenkenntnisse; können Methoden der Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation potenzieller Schadfaktoren grundsätzlich anwenden; sind in der Lage den Transfer von Waldschutzbelangen im fachlichen und politischen Raum zu vollziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundzüge der Bionomie und Ökologie sowie Grundlagen für die Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation von potentiellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren wie sie in den Modulen FOBF03, FOBF04, FOBF06 und FOBF13 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (2011): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. BUTIN, H.; HARTMANN, G. (2017): Farbatlas Waldschäden: Diagnose von Baumkrankheiten. 4. Aufl. Verlag Eugen Ulmer. HERZOG, S. (2018): Wildtiermanagement. Verlag Quelle und Mayer. MEIßNER, M.; REINECKE, H.; HERZOG, S. (2012) Vom Wald ins Offenland. Verlag Frank Fornaçon. PRIEN, S. und MÜLLER, M. (2010): Wildschäden im Wald. Verlag Neumann-Neudamm.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF37, FOBF42 und FOBF49.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Formenkenntnisprüfung von 60 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Formenkenntnisprüfung wird dreifach und die Note der Klausurarbeit siebenfach gewichtet. Die Formenkenntnisprüfung und die Klausurarbeit sind bestehensrelevant.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF20	Forstbetriebliches Management	Prof. Dr. A.W. Bitter
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. P. Deegen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in der forstlichen Betriebswirtschaftslehre und fachspezifisches und methodisches Wissen zur Bewirtschaftung von Forstbetrieben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Forstbetriebe und die forstbetrieblichen Leistungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Materialwirtschaft, Produktion, Marketing, Investition und Finanzierung. Unternehmenssteuerung und Mitarbeiterführung, Unternehmensbewertung sowie Grundlagen des Rechnungswesens und des Controllings bilden weitere Themenbereiche des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in Biometrie und Wirtschaftswissenschaften, wie sie in den Modulen FOBF01 und FOBF12 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<p><b>Modulbegleitende Literatur</b></p>	<p>FRIEDL, G., ET AL. (2017): Kostenrechnung: Eine entscheidungsorientierte Einführung.</p> <p>GROTTEL, B. (2018): Buchführung und Jahresabschluss.</p> <p>HORVÁTH, P., ET AL. (2015). Controlling.</p> <p>MUBHOFF, O. AND N. HIRSCHAUER (2016): Modernes Agrarmanagement, Betriebswirtschaftliche Analyse- und Planungsverfahren</p> <p>OESTEN, G.AND A. ROEDER (2012): Management von Forstbetrieben. 3 Bd.</p> <p>SCHMITHÜSEN, F.; KAISER, B.; SCHMIDHAUSER, A.; MELLINGHOF, S.; KAMMERHOFER, A.W. (2008): Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft.</p> <p>SPEIDEL, G. (1984): Forstliche Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>THOMMEN, J.-P., ET AL. (2017): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht.</p> <p>WÖHE, G., ET AL. (2016): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.</p>
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF21	Forst- und Naturschutzpolitik	Prof. Dr. N. Weber
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Instrumente der Politikanalyse und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, forst- und naturschutzpolitisch relevante Problemlagen zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen (Mustererkennung). Sie können mit Fachleuten, die den Wald bewirtschaften und im Bereich des Waldnaturschutzes aktiv sind fachlich fundiert interagieren; dies bedeutet sie können Beratungsaufgaben für verschiedene Akteure wahrnehmen (unter anderem politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Waldeigentümer). Sie sind in der Lage, als Moderatoren zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen in verschiedenen Sektoren tätig zu werden.	
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Zum einen beinhaltet das Modul die Auswirkungen der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen aus Wäldern und die hieraus resultierenden Konzepte zu ihrer Nutzung. Zum anderen umfasst es auch die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für Waldeigentümer und Forstleute. Wichtige Einzelthemen betreffen die Veränderung forstlicher Organisationsstrukturen; die Auflösung traditioneller Rollenbilder bei Forstleuten, Waldbesitzern und Anspruchsgruppen; die steigende Bedeutung des forstlichen Unternehmertums; die gesellschaftliche Einbettung des Waldnaturschutzes; europäische und internationale politische Initiativen mit forstpolitischer Relevanz. Es umfasst auch den Bereich Analyseraster für die Politikfeldanalyse anhand der Topoi-Schemata.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse der politischen Institutionen in demokratischen Gesellschaften auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: Benz, A. (2008): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München, Wien: Oldenbourg.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF35, FOBF36 und FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF22	Personalmanagement	Prof. Dr. J. Erler
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind für die verantwortliche Führung von Mitarbeitern qualifiziert. Sie beherrschen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den nachfolgenden Themengebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ergonomie: Die Studierenden können Arbeitsbelastungen und körperliche Beanspruchungen einschätzen und Arbeitsprozesse verträglich gestalten.</li> <li>2. Tarifwesen: Die Studierenden können eine Arbeitsplatzbewertung durchführen sowie gerechte Zeit- und Leistungslohnformen entwickeln.</li> <li>3. Arbeits- und Sozialrecht: Die Studierenden verstehen die Grundzüge des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und kennen Grundlagen der Sozialversicherung.</li> <li>4. Arbeitssoziologie: Die Studierenden können soziologische Strukturen in Betrieben erkennen und legitimierte von nicht legitimierten Arten der Führungsmacht unterscheiden.</li> <li>5. Arbeitspsychologie: Auf der Grundlage der Lernpsychologie verstehen die Studierenden die Funktion der Motivation und kennen die Grundzüge motivationaler Führung.</li> <li>6. Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt: Die Studierenden können sich mit der aktuellen Situation auf dem branchenspezifischen Arbeitsmarkt auseinandersetzen und fachlich fundiert agieren.</li> </ol>	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Themen Ergonomie, Tarifwesen, Arbeits- und Sozialrecht, Arbeitssoziologie, Arbeitspsychologie und aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare, 1,0 SWS Praktika und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul FOBF42.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF23	Verfahren der Forstplanung	Prof. Dr. A.W. Bitter
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der in den Forstverwaltungen und Forstbetrieben einzusetzenden Kartier-, Inventur und Planungsverfahren. Sie kennen die einzelnen Verfahrensabläufe und die erzielbaren Ergebnisse ebenso wie die wechselseitige Verschränkung der Arbeitsfelder. Die Studierenden besitzen sowohl Erfahrungen in der Taxation und Gesamtplanung als auch in der GIS-gestützten Forstkartenerstellung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Ziele, Aufgaben und Verfahren der mittelfristigen Forstplanung, anhand von Beispielen aus Forstverwaltungen und öffentlichen wie privaten Forstbetrieben. Es umfasst auch Ansätze der Standorts-, Waldbiotop- und Waldfunktionenkartierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Praktika und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in der Biometrie sowie in den Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur, wie sie in den Modulen FOBF01, FOBF09 und FOBF12 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<p><b>Modulbegleitende Literatur</b></p>	<p>AG FORSTEINRICHTUNG (1982): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (Waldfunktionenkartierung) WFK.</p> <p>HASENAUER, H. (2010): Sustainable Forest Management. Growth Models for Europe</p> <p>KNOKE, T., ET AL. (2012): Forstbetriebsplanung als Entscheidungshilfe.</p> <p>KURTH, H. (1994): Forsteinrichtung.</p> <p>SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR FORSTEN (1997): Waldbiotopkartierung in Sachsen.</p> <p>SPEIDEL, G. (1972): Planung im Forstbetrieb.</p> <p>STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.</p> <p>V. GADOW, K. (2005): Forsteinrichtung. Analyse und Entwurf der Waldentwicklung.</p> <p>V. GADOW, K. (2006): Forsteinrichtung. Adaptive Steuerung und Mehrpfadprinzip.</p>
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF24	Landschaftsökologie	Prof. Dr. K.H. Feger
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse und naturwissenschaftliches Verständnis von Struktur, Funktion, Stabilität, kurzfristiger Dynamik und langfristiger Entwicklung sowie räumlichen Verbreitungsmustern natürlicher und durch den Menschen geprägter Ökosysteme. Auf dieser Grundlage beherrschen sie methodische Herangehensweisen für die Beobachtung, messende Erfassung und modellgestützte Quantifizierung. Sie kennen die Grundlagen für Bewertung, nachhaltige Bewirtschaftung, Planung, Schutz und Regeneration komplexer Ökosysteme.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Themen zu Organismen und Arten, Populationen, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Arten, biogeochemische Kreisläufe, Lebensgemeinschaften, terrestrische und aquatische Ökosysteme, Großlebensräume der Erde, Ökosystemdienstleistungen, Landschaftshaushalt, Umweltbelastungen, Umweltarchive, Umwelt- und Landnutzungsänderungen und Nachhaltigkeit in der Landnutzung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesungen, 2,0 SWS Seminare, 0,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in Geographie, Biologie, Chemie, Physik und Mathematik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 25 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Referats wird vierfach und die Note der Klausurarbeit sechsfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

**Modulbegleitende  
Literatur**

Begon, M.; Howarth, R.W.; Townsend, C.R. (2017): Ökologie.  
Küster, H. (2012): Die Entdeckung der Landschaft. Einführung in eine neue Wissenschaft.  
Haber, W. (1993): Ökologische Grundlagen des Umweltschutzes.  
Odum, E.P. (1998): Ökologie. Grundlagen - Standorte - Anwendungen.  
Schulz, J. (2008): Die Ökozonen der Erde.  
Schwoerbel, J.; Brendelberger, H. (2013): Einführung in die Limnologie. Stoffhaushalt - Lebensgemeinschaften - Technologie.  
Walter, H.; Breckle, S.W. (2009): Vegetation und Klimazonen. Grundriss der globalen Ökologie.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF25	Walderschließungsplanung	Prof. Dr. J. Erler
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. M. Möser
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die bzw. der Studierende hat vertiefte Kenntnisse über Planung, Vorbereitung und Ausschreibung eines komplexen Wegebauprojektes. Im Einzelnen kennt sie bzw. er:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsätze zur Walderschließung: ökonomische, ökologische und soziale Bewertung von Erschließungsmaßnahmen</li> <li>2. Untergrund als Baugrund: Beurteilung und Verbesserung der Tragfähigkeit</li> <li>3. Oberbau: Bauweisen, Dimensionierung, Instandhaltung und -setzung</li> <li>4. Detailplanung: an einem konkreten Projekt Berechnung von Varianten, Massenausgleichsberechnungen, Konstruktion und Trassierung im Gelände</li> <li>5. Vorbereitung einer Ausschreibung nach VOB: Grundlagen zu VOB und HOAI sowie Leistungsverzeichnis.</li> </ol>	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Themengebiete Walderschließung, Untergrund als Baugrund, Oberbau, Detailplanung der Walderschließung und Ausschreibungen nach VOB.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,5 SWS Vorlesungen, 2,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundlagenkenntnisse der Geometrie auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Belegarbeit im Umfang 30 Stunden sowie je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang von 15 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	Erler, J., Möser, M. (in der aktuellen Version): Walderschließungsplanung. FIWA. Meyer-Abich (2009): VOB/B kurz & bündig. Bauwerk-Verlag VOB / VOB/HOAI - Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A und B / HonorarO für Architekten und Ingenieure (33.2017), C.H. Beck-Verlag. Dietz, P., Knigge, W., Löffler, H.: Walderschließung. Paul Parey 1984.
-----------------------------------	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF26	Rohholzsartierung	Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt, Rohholz (stehend oder liegend) optimal zu sortieren, um den prozesstechnischen Bedürfnissen und Ansprüchen der Holzverarbeiter (Holzindustrie und Handwerk) im bestmöglichen Maße gerecht zu werden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Holzmerkmalslehre (Grundlagen der Holzmerkmalslehre, wachstumsbedingte Holzmerkmale sowie Merkmale, die durch Mikroorganismen, Tiere, Pflanzen und abiotische Schadereignisse verursacht werden, als Voraussetzung für die Qualitätsansprache von Rundholz) sowie die Sortierung von Rohholz (Bedeutung und Geschichte der Rohholzsartierung, Vermessung und Gütesortierung des Rohholzes nach der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland [RVR] und dem Europäischen Komitee für Normung [CEN]). Des Weiteren umfasst es ergänzend eine Stehendsortierung (Einzelbäume und Waldbestände) sowie die Berechnung von Masse und Wert ausscheidender Bestände.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen FOBF02, FOBF08, FOBF12 und FOBF15 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Richter, C. 2010: Holzmerkmale. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co.KG. Leinfelden-Echterdingen. Mette, H.-J. 1984: Holzkundliche Grundlagen der Forstnutzung. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin. Wagenführ, R.; Scheiber, C. 1989: Holzatlas. 3. Aufl. Fachbuchverl. Leipzig.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF27	Botanische Artenkenntnisse – Forstliche Standortzeiger	Dr. K. Stetzka
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. U. Pietzarka
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Arten zu identifizieren und die Flora in ihrer Beziehung zum Wuchsort zu verstehen sowie Einflussfaktoren auf die Artenvielfalt zu beurteilen und Ursachen des Artenrückgangs zu erkennen. Sie besitzen Artenkenntnisse als Grundlage für Vegetations- und Biotopkartierungen und die darauf aufbauende naturschutzfachliche Bewertung von Waldstandorten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Methoden zur wissenschaftlichen Bestimmung von Waldpflanzen (Gefäßpflanzen, Moose, Flechten), die dafür nötigen pflanzenmorphologischen und -systematischen Grundlagen und die Indikation von Standorteigenschaften durch Pflanzenarten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	0,5 SWS Vorlesungen, 2,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen, 0,5 SWS Seminare und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF18 und FOBF44.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 1. einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und 2. einem Artenkenntnisbeleg von 15 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Artenkenntnisbelegs wird einfach und die Note der Klausurarbeit neunfach gewichtet. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	ROLOFF, A.; BÄRTELS, A., 2018 (neueste Aufl.): Flora der Gehölze – Bestimmung, Eigenschaften und Verwendung. Ulmer, Stuttgart. JÄGER, E.J., 2017: Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen: Grundband. 21. Aufl.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF28	Grundlagen des Wildlife Management	Prof. Dr. Dr. S. Herzog
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage fachlich fundierte Entscheidungen im Rahmen der Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung von Wildtierpopulationen und deren Lebensräumen zu treffen und Wildtiermanagementkonzepte auf betrieblicher Ebene (zum Beispiel eines Forstbetriebes oder eines Nationalparks) zu entwickeln bzw. an der Entwicklung von Wildtiermanagementkonzepten auf übergeordneten Ebenen (zum Beispiel im Rahmen der Naturschutz-, Jagd- oder Fischereigesetzgebung) verantwortlich mitzuwirken. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Moderation, Mediation und Konfliktmanagement.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen des Managements einheimischer Wildtierpopulationen sowie Konzepte der konsumtiven und nichtkonsumtiven Nutzung, des Artenschutzes, der Bewahrung der Biodiversität, der Schadensprävention sowie des Konfliktmanagements.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminaren, 1,0 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die Kenntnisse biologischer und insbesondere zoologischer Grundlagen, Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten sowie Grundkenntnisse der Anthropologie und der Menschheitsgeschichte, wie sie im Modul FOBF17 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: Gossow, H. 1999 Wildökologie ISBN 3-935638-03-5. MEIBNER <i>et al.</i> 2012 Vom Wald ins Offenland, ISBN 978-3-940232-07-6. HERZOG 2018 Wildtiermanagement. Quelle & Mayer, ISBN 978-3-494-01714-3	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei bis zu 30 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer. Bei mehr als 30 angemeldeten Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraumes schriftlich bekannt gegeben.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF29	Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. J. Erler
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. N. Weber Dr. M. Vogel Prof. Dr. J. Pretzsch Prof. Dr. A. Roloff Prof. Dr. S. Wagner
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden. Sie beherrschen insbesondere die sukzessive Eingrenzung und Operationalisierung eines Forschungsgegenstandes. Sie haben einen Überblick über Methoden der Datenerhebung in verschiedenen Wissenschaftsgebieten. Sie haben Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und kennen sich aus mit deren Verwaltung und dem Urheberrecht. Sie können einen wissenschaftlichen Vortrag vorbereiten und halten, einen wissenschaftlichen Artikel schreiben und kennen den Aufbau einer umfangreicheren wissenschaftlichen Forschungsarbeit.	
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wissenschaftstheorie: Wissenschaftstheoretische Grundlagen; Analytische Methoden; Hypothesen- und Theoriebildung, Beweisführung, Bewertung von Postulaten; geschichtswissenschaftliche Methoden; Hermeneutische Methoden; kritische Sozialwissenschaften; Aktionsforschung</li> <li>2. Wissenschaftliche Methoden: Organisation und Planung des Forschungsprozesses, sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden, Messungen sowie vergleichende und experimentelle Methoden der Naturwissenschaften</li> <li>3. Wissenschaftliche Literatur: Beschaffung und Nutzung, Datenbanknetzwerke</li> <li>4. Wissenschaftliches Schreiben: Gliederung, Zitierweisen, Text- und Anhangsverwaltung, Aufbereitung des Standes von Wissenschaft und Technik, Ergebnisdarstellung in Text, Tabellen und Grafiken, Diskussion der Ergebnisse</li> <li>5. Wissenschaftliche Veröffentlichung: wissenschaftlicher Vortrag, wissenschaftlicher Artikel, Phasen und Prozesse einer umfangreichen Forschungsarbeit.</li> </ol>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Übungen, 2,0 SWS Seminare und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Atteslander, P. 1991: Methoden der empirischen Sozialforschung. Walter de Gruyter, Berlin, New York.</p> <p>Erlor, J. (in der aktuellen Version): Wissenschaftliches Arbeiten. FIWA.</p> <p>Friedrichs, J. 1980: Methoden empirischer Sozialforschung. Westdeutscher Verlag, Opladen, Bd. 28.</p> <p>Kremer, B.P. 2004: Texte schreiben im Biologiestudium. Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York.</p> <p>Kuhn, TH.S. 1991: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution. Surkamp Taschenbuch Wissenschaft 25.</p> <p>Seiffert, H. 1996: Einführung in die Wissenschaftstheorie. C.H. Beck, Beck'sche Reihe, Bd. 61.</p> <p>Seiffert, H. 1997: Einführung in die Wissenschaftstheorie 4, Wörterbuch der wissenschaftstheoretischen Terminologie. C.H. Beck.</p> <p>Seiffert, H. 2001: Einführung in die Wissenschaftstheorie 3, Handlungstheorie, Ethik, Systemtheorie. C.H. Beck.</p> <p>Seiffert, H. 2003: Einführung in die Wissenschaftstheorie 1. C.H. Beck.</p> <p>Standop, E.; M.L.G. Meyer 2002: Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Quelle und Meyer.</p> <p>Underwood, A.J. 1998: Experiments in Ecology. Cambridge University.</p> <p>ISO 690-2 Zitiermethoden.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF30	Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung	Prof. Dr. S. Fischer
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben die Kompetenz zur Bewertung des Holzeinsatzes zur Herstellung moderner Holzwerkstoffe für das Bauwesen und Kompetenzen zur Beurteilung verfahrenstechnischer Abläufe in der Holzindustrie. Sie besitzen die Sicherheit in der Kommunikation bezüglich der stofflichen Holzverwendung als Grundlage interdisziplinärer Verwertungsansätze.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind anwendungsorientierte Grundlagen zur mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung (Holz als Chemierohstoff), wie insbesondere die anwendungsorientierte Nutzung der molekularen Besonderheit der Biopolymere Cellulose, Hemicellulose und Lignin bei der chemischen, thermischen und mechanischen Verwertung von Holz; Eigenschaften und Verwendung weiterer Holzinhaltsstoffe (downstream products); Grundlagen der Zellstoff- und Papierherstellung sowie der Bleiche. Zudem umfasst das Modul Themengebiete zur anwendungsorientierten Umwandlung des Rundholzes in Schnittholz und Furniere; Herstellung von Lagenhölzern, Span- und Faserplatten; Einsatzmöglichkeiten und Verwendungsarten des Massivholzes.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 0,5 SWS Übungen, 1 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse in der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie, wie sie im Modul FOBF13 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Zudem werden Kenntnisse in der Chemie der Holzinhaltsstoffe; Verständnis für komplexe naturwissenschaftliche Zusammenhänge und interdisziplinäre Verwertungsansätze für den nachwachsenden Rohstoff Holz, wie sie im Modul FOBF02 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: Beyer, H., Walter, W.: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag 1998. Bosshard, H. H. 1984: Aspekte der Holzbearbeitung und Holzverwertung. Birkhäuser. Basel, Boston, Stuttgart. Kollmann, F. 1951: Technologie des Holzes und der Holzwerkstoffe. Springer Verlag, Berlin, Göttingen, Heidelberg. Wagenführ, A. & Scholz, F. (Hrsg.) 2012: Taschenbuch der Holztechnik. Fachbuchverl. Leipzig im Carl-Hanser-Verl., München.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der beiden eintägigen Exkursionen.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF31	Energetische Holznutzung	Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Holz als erneuerbarem Energieträger. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Möglichkeiten der stofflichen mit der energetischen Holznutzung zu vergleichen und die damit verbundene Akzeptanz-Diskussion für eine nutzungsorientierte Waldbewirtschaftung argumentativ zu führen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Vorgehensweisen bei der Energieholz-Bereitstellung und die wichtigsten Verfahren einer nicht-industriellen Nutzung von Holz als Energieträger. Darüber hinaus verfügen sie über das notwendige Grundwissen der prozesstechnischen Abläufe bei der Holzverbrennung sowie der Pyrolyse und der damit verbundenen rechtlichen Aspekte einer Energiegewinnung aus Holz.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind allgemeine Grundlagen und Begriffe über energetisch verwertbare feste bzw. biogene Biomasse, Zusammensetzung energetisch verwertbarer Hölzer, Aushaltung von Energieholz nach der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR), Gewinnung von Brennholz, verfahrenstechnische Grundlagen der Energiegewinnung aus Holz, Heizen mit Holz sowie rechtliche Aspekte der Energiegewinnung aus Holz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,5 SWS Vorlesungen, 0,5 SWS Übungen, 1,0 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die im Modul FOBF02 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Autorenkollektiv (2005): Leitfaden Bioenergie, Hrsg. Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe Gülzow, Neuauflage 2005, 353 S. Kaltschmitt, M.; Hartmann, H. (Hrsg.) (2001): Energie aus Biomasse. Springer-Verlag Berlin, 770 S. Marutzky, R.; Seeger, K.: (1999): Energie aus Holz und anderer Biomasse. DRW-Verlag Leinfelden-Echterdingen, 352 S. Scheer, H. (2005): Energieautonomie. Verlag Antje Kunstmann, München, 315 S. Marutzky, R.; Seeger, K.: (1999): Energie aus Holz und anderer Biomasse. DRW-Verlag Leinfelden-Echterdingen, 352 S.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der vier Exkursionen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF32	World Forestry	Prof. Dr. G. Kapp
<b>Qualifikationsziele</b>	Aufbauend auf der Beurteilung von Produktionspotenzial und -veränderung der Waldformationen kennen die Studierenden die wichtigsten wald- und baumbezogenen Nutzungs- und Betriebssysteme. Sie sind vertraut mit Prinzipien der internationalen Entwicklungs- und Forstpolitik und sind in der Lage den Beitrag des Waldes zur ländlichen Entwicklung zu bewerten. Durch das Verständnis wesentlicher Zusammenhänge in der Weltforstwirtschaft sind die Studierenden befähigt, erkennbare Strategien und Entwicklungsrichtungen kritisch zu analysieren und internationale Zielsetzungen in der Forstwirtschaft zu erklären.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Themen zu Ökozonen und Waldformationen der Erde; Produktionspotenzial und -veränderungen; Wald- und Baumnutzungssysteme (Naturwaldwirtschaft, Baumplantagenwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Nichtholzproduktnutzung, Landschafts- und Naturschutz, Tourismus, Urbane Forstwirtschaft); forstliche Betriebssysteme und -projekte; Internationale Entwicklungs- und Forstpolitik; Hierarchie der Nachhaltigkeitsstrategien; Institutionen und Zielsetzungen internationaler Forstwirtschaft und des Naturschutzes. Das Modul umfasst auch vielfältige Fallstudien mit dem Schwerpunkt Tropen und Subtropen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 2,0 SWS Seminare und das Selbststudium. Die Lehrsprache in den Vorlesungen und Seminaren ist Englisch.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen in den Bereichen der Meteorologie, Bodenkunde, Ökologie und Volkswirtschaft, wie sie in den Modulen FOBF14, FOBF05, FOBF07, FOBF03, FOBF06, FOBF12 und FOBF15 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Darüber hinaus werden Kenntnisse in der englischen Sprache auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Vortrag von 30 Minuten Dauer in englischer Sprache.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Archibold, O.W. 1995: Ecology of World Vegetation. Chapman &amp; Hall, London.</p> <p>FAO 1993: Assessing forestry project impacts: issues and strategies. FAO Forestry Paper 114, Rome.</p> <p>FAO 2010: Global Forest Resources Assessment 2010. Main report. FAO Forestry Paper 165 Rome.</p> <p>Gregersen, H.- M. et al. 1993: Assessing forestry project impacts: issues and strategies. FAO Forestry Paper, 114. Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rome, <a href="http://www.fao.org/docrep/008/t0718e/t0718e00.htm">http://www.fao.org/docrep/008/t0718e/t0718e00.htm</a>.</p> <p>Günter, S.; Weber, M.; Stimm, B.; Mosandl, R. (Eds.) 2011: Silviculture in the Tropics. Springer, Berlin-Heidelberg.</p> <p>Huxley, P. 1999: Tropical Agroforestry. Blackwell Science Ltd Editorial Offices, The University Press, Cambridge.</p> <p>Lamprecht, H. 1989: Silviculture in the Tropics. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn.</p> <p>Pretzsch, J. 2010: Forest Organisations in Change. Examples from the Tropics and Subtropics. In: Peter Spathelf (Hg.): Sustainable Forest Management in a Changing World: A European Perspective. Heidelberg; Springer Science+Business Media B.V. (Managing Forest Ecosystems, 19), S. 191-215.</p> <p>Schultz, J. 2008: Die Ökozonen der Erde. 4. Auflage, UTB für Wissenschaft, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, Uni-Taschenbücher</p> <p>Walker, L.C. 1999: The North American Forests. Geography, Ecology, and Silviculture. CRC Press LLC, Florida.</p> <p>Whitmore, L.C. 1990: Tropische Regenwälder. Eine Einführung. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF33	Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntennutzung	Dr. H. Fischer
<b>Weitere Dozenten</b>		Dr. H. Wolf Prof. Dr. P. Deegen Prof. Dr. S. Wagner
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können waldbauliche Sachverhalte interdisziplinär einordnen. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten zur fachlich fundierten Entscheidungsfindung bei der Holzernte und der sich ggf. anschließenden Baumartenwahl bei künstlicher Verjüngung. Die Studierenden kennen die Inhalte der waldbaulichen Fachdisziplin und den Methoden, Konzepten und Arbeitsweisen der Forstgenetik und der Forstökonomie. Auf dieser Grundlage können die Studierenden flexibel und kontextbezogen in einem auch interdisziplinären Arbeitsumfeld agieren und als Vermittler bei Zielkonflikten auftreten. Sie sind in der Lage, eigene Ansätze zu entwickeln und zu gestalten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die besonderen Herausforderungen die sich bei der Kunstverjüngung ergeben. Themen sind die gebräuchlichen Sortimente und die Qualitätsanforderungen bei der Pflanzung und der Saat von Forstpflanzen sowie Kriterien für deren Beschaffung, Behandlung und Anzucht. Weitere Inhalte sind die im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Qualität von Forstpflanzen relevanten Maschinen und Geräte mit ihren Vorzügen und Nachteilen. Zu den Inhalten gehören gleichermaßen die rechtlichen Vorgaben für die Bereitstellung forstlichen Vermehrungsguts, die züchterische Bearbeitung und die Wahl der geeigneten Herkunft von Baumarten sowie Möglichkeiten der Erhaltung von Genressourcen auch außerhalb der natürlichen Waldökosysteme. Das Modul umfasst weiterhin die Verfahren zur Bestimmung des optimalen Erntezeitpunktes von Waldbeständen und die Wirtschaft mit Überhalt. Im Focus stehen zudem forstökonomische Verfahren für Baumartenwahl bei Klimawandel.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Exkursionen, 1,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen FOBF08, FOBF11, FOBF15 und FOBF16 zu erwerbenden Kompetenzen, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird vierfach und die Note der Klausurarbeit wird sechsfach gewichtet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Amacher, G.S.; Ollikainen, M.; Koskela, E. (2009): Economics of Forest Resources. The MIT Press. Cambridge (MA), London. Kap. 3</p> <p>Bärtels, A. (1996): Gehölzvermehrung. Verlag Eugen Ulmer, 503 S.</p> <p>Deegen, P.; Hung, B.Ch.; Mixdorf, U. (1997): Ökonomische Modellierung der Baumartenwahl bei Unsicherheit der zukünftigen Temperaturentwicklung. Forstarchiv, 5: 194-205. Alfeld.</p> <p>Ellenberg, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Kapitel B II-IV. UTB Verlag Eugen Ulmer.</p> <p>Otto, H.-J. (1994): Waldökologie. Kapitel 3 (S. 178 - 247) und 4 (S. 255 - 376), UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>Röhrig, E., Bartsch, N. und v. Lüpke, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 2, S. 49 - 74 und Kapitel 3, 75 - 201, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>Wagner, S. (2006): Skript Waldbau.</p> <p>Rohmeder, E., Schönbach, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 3 und 4, S. 163-318.</p> <p>Kramer, H. (1988): Waldwachstumslehre, Kapitel 7, 129-154.</p> <p>Hattermer, H. H., Bergmann, F., Ziehe, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil C, S. 367-438.</p> <p>Wolf, H. (2013): Skript Grundlagen des Waldbaus: Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF34	Naturschutzstrategien und -maßnahmen	Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und von seltenen und gefährdeten Ökosystemen. Sie besitzen Kenntnisse in den Grundlagen und Methoden des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie sind in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung von Waldökosystemen und sonstigen, mit Wäldern räumlich oder zeitlich verbundenen Lebensräumen zu treffen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die sich durch Landnutzung und Landschaftswandel ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutzziele und -güter, die Integration und partielle Segregation als Naturschutzstrategien, Maßnahmen des Biotopschutzes und -verbundes, differenzierte Behandlung der einzelnen Schutzgebietskategorien und Kriterien naturschutzgerechter Waldwirtschaft bzw. Landnutzung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Seminare, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<p><b>Modulbegleitende Literatur</b></p>	<p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 1998: Schriftenreihe „BfN-Skripten“. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html">https://www.bfn.de/infothek/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html</a>.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), seit 2004: Schriftenreihe „Naturschutz und biologische Vielfalt“. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2016: Daten zur Natur 2016. Download unter <a href="https://www.bfn.de/infothek/daten-fakten/bezugsquellendaten-zur-natur-2016.html">https://www.bfn.de/infothek/daten-fakten/bezugsquellendaten-zur-natur-2016.html</a>.</p> <p>BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hrsg.), 2007: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Berlin.</p> <p>BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Hrsg.), 2018: Biologische Vielfalt in Deutschland. Rechenschaftsbericht 2017. Berlin.</p> <p>Kraus, D. &amp; Krumm, F., 2013: Integrative Ansätze als Chance für die Erhaltung der Artenvielfalt in Wäldern. European Forest Institute, Freiburg.</p> <p>Scherzinger, W., 1996: Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Ulmer, Stuttgart.</p>
--	---

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF35	Partizipative Planung und Zertifizierung	Prof. Dr. A.W. Bitter
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. N. Weber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Planung und Zertifizierung im Forstbetrieb und sind zur Durchführung von praxisüblichen Zertifizierungsaudits befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Voraussetzungen und Erfordernisse einer Planung im Forstbetrieb und der Zertifizierung von Forstbetrieben sowie Grundlagen und Ansätze moderner Planungsverfahren. Inhalte sind das forstliche Planungssystem nach Thematik, Hierarchie und Entwicklungsperspektiven der partizipativen forstlichen Planung. Des Weiteren umfasst es die Funktion der Zertifizierung im Rahmen des Konzeptes einer multifunktionalen Nachhaltigkeit, Kriterien und Indikatoren als Basis der Implementierung von Zertifizierungsverfahren und vergleichende Analysen alternativer Zertifizierungssysteme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse in der Forstpolitik, wie sie im Modul FOBF21 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

**Modulbegleitende  
Literatur**

EHRMANN, H. (2007): Unternehmensplanung.  
FEESS, E. AND A. SEELIGER (2013): Umweltökonomie und Umweltpolitik.  
FORESTRY COMMISSION (2011): Public engagement in forestry. A toolbox for public engagement in forest and woodland planning. KUSTERS, K., M. DE GRAAF AND L. BUCK (2016): Guidelines: participatory planning, monitoring and evaluation of multi-stakeholder platforms in integrated landscape initiatives. Working paper. Wageningen, the Netherlands: Tropenbos International and EcoAgriculture Partners.  
HELMIG, B. AND S. BOENIGK (2017). Nonprofit Management.  
KNOKE, T., ET AL. (2012): Forstbetriebsplanung als Entscheidungshilfe.  
PATZE-DIORDIYCHUK, P.; SMETTAN, J.; RENNER, P.; FÖHR, T. (Hrsg, 2017): Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung, Bd. 1 und 2. Oekom-Verlag  
STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.  
V. GADOW, K. (2006): Forsteinrichtung – Adaptive Steuerung und Mehrpfadprinzip.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF36	Privat- und Körperschaftswaldpolitik	Prof. Dr. N. Weber
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. P. Deegen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die besonderen Problemlagen des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes. Sie sind mit den politischen Instrumenten vertraut, die zu ihrer Lösung beitragen können. Sie besitzen insbesondere die Fähigkeit zur Einschätzung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kooperationsformen. Sie sind in der Lage, Beratungsaufgaben für private und körperschaftliche Waldbesitzer zu übernehmen.	
<b>Inhalte</b>	Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die spezifischen Chancen und Probleme des nicht-staatlichen Waldes in Deutschland. Des Weiteren umfasst das Modul die Waldeigentumsverteilung und die Besitzgrößenstruktur unter Einbeziehung historischer Gesichtspunkte, insbesondere im Kleinprivatwald, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Restriktionen, speziell des nicht-staatlichen Waldes. Einen weiteren Schwerpunkt im Modul bilden institutionelle und nicht institutionalisierte Kooperationen in der Forstwirtschaft, insbesondere die Beratung/Betreuung von Waldbesitzern und vielfältigen Formen der Kooperation (zum Beispiel virtuelle Betriebe). Des Weiteren beinhaltet es die Haushaltstheorie, die Zieldiskussion im Privatwald und die Möglichkeiten der optimalen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen sowie einen Blick auf die Situation des nichtstaatlichen Waldes in anderen Ländern und die damit verbundenen alternativen Lösungsmöglichkeiten für spezifische Probleme des Privat- und Körperschaftswaldes.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Seminare, 1,0 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Grundkenntnisse des Forstrechts und der Forstpolitik, wie sie in den Modulen FOBF10 und FOBF21 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einem Referat im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird vierfach und die Note des Referats sechsfach gewichtet.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF37	Überwachung, Prognose und Regulation von biotischen Schadfaktoren in Wäldern	Prof. Dr. M. Müller
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues Prof. Dr. Dr. S. Herzog Prof. Dr. A. Roloff
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind qualifiziert für die praxisorientierte Erkundung, Beobachtung und Erfassung von biotischen Schäden, Schadfaktoren und deren natürlicher Regulation. Sie erkennen und verstehen die entsprechenden Objekte und Vorgänge und besitzen praxisrelevante sowie anwendungsbereite Arten- und Formenkenntnisse. Sie können unter Anleitung praxisrelevante Entscheidungen treffen, sind kompetent in der Durchführung praxisrelevanter Waldschutzmaßnahmen und besitzen die Kompetenz in der Durchführung praxisrelevanter Holzschutzmaßnahmen während der Waldlagerung von Rohholz sowie in der Berichterstattung über die bearbeiteten Objekte.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Themenbereiche zu biotischen Schadfaktoren und Schäden sowie deren natürlicher Regulation im Wald einschließlich Rohholz während der Waldlagerung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare, 0,5 SWS Exkursionen, 0,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; das Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; die Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren; die Kompetenz bei Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern, wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF17 und FOBF19 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (2011): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. 4. Aufl. Verlag Eugen Ulmer. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. BUTIN, H.; HARTMANN, G. (2017): Farbatlas Waldschäden: Diagnose von Baumkrankheiten. 4. Aufl. Verlag Eugen Ulmer. HERZOG, S. (2018): Wildtiermanagement. Verlag Quelle und Mayer. MEIßNER, M.; REINECKE, H.; HERZOG, S. (2012) Vom Wald ins Offenland. Verlag Frank Forçaçon. PRIEN, S. und MÜLLER, M. (2010): Wildschäden im Wald. Verlag Neumann-Neudamm.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien- gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungs- leistung von 30 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird dreifach und die Note der Klausurarbeit wird siebenfach gewichtet. Die mündliche Prüfungsleistung und die Klausurarbeit sind bestehens- relevant.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF38	Internationale Komplexexkursion	Studiendekan
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen die Beziehungen zwischen abiotischen, biotischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen forstwirtschaftlichen Handelns und können die betrieblichen Lösungen einordnen. Hierzu vermögen sie angebotene Lösungen im lokalen Kontext zu beurteilen und zu bewerten und alternative Lösungswege aufzuzeigen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Informationen über die Wirtschafts- und Sozialgeographie, die politischen Bedingungen, Spezifika des Kulturraumes sowie im Schwerpunkt Informationen zur Forst- und Holzbranche in ausgewählten Zielregionen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Seminare, 14 tägige Exkursion (geblockt) und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, wie sie in den Modulen FOBF02, FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF07, FOBF08, FOBF09, FOBF11, FOBF12 und FOBF14 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 15 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der 14 tägigen Exkursion.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
<b>FOBF39</b>	Komplexexkursion Westdeutschland und Niederlande	Dr. E. van der Maaten
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen Prof. Dr. Dr. C-Th. Bues Prof. Dr. J. Erler Prof. Dr. S. Fischer Prof. Dr. K. Kalbitz Prof. Dr. S. Wagner Prof. Dr. N. Weber
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden in der Lage für die Eiche, die Buche und Nadelbaumarten Bewirtschaftungskonzepte zu beschreiben und zu bewerten. Sie kennen die Verwendungs- und Vermarktungsmöglichkeiten dieser Holzarten, einschließlich der dafür nötigen Technologien. Des Weiteren sind die Studierenden zur Analyse der vielfältigen Funktionen von Wäldern befähigt. Sie kennen Kommunikationsstrategien zur Umweltbildung und Konfliktlösung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Beschreibung, Bewertung und Pflege sowie Nutzung von Waldbeständen im westdeutschen Raum und den Niederlanden sowie die Multifunktionalität von Wäldern und die damit verbundenen möglichen Interessen-Konflikte und Lösungsansätze.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Seminare, 9 tägige Exkursion (geblockt) und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, wie sie in den Modulen FOBF02, FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF07, FOBF08, FOBF09, FOBF11, FOBF12 und FOBF14 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 15 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der 9 tägigen Exkursion.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF40	Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland	Prof. Dr. S. Wagner
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. A.W. Bitter Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues Prof. Dr. J. Erler Prof. Dr. G. von Oheimb Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen Prof. Dr. M. Müller
<b>Qualifikationsziele</b>	Die bzw. der Studierende ist in der Lage, für die Edellaubbaumarten, die Eichen und die Buche zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu beschreiben. Sie bzw. er kennt die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologie. Des Weiteren ist die Naturschutzfunktion von Wäldern in und außerhalb von Nationalparks bekannt, und sie bzw. er kann evtl. Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung beurteilen und Lösungsansätze formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Beschreibung, Bewertung und Pflege/Nutzungs-Planung von Wald-Beständen im Mittelgebirge und Hügelland. Das Modul umfasst die Analyse von Waldbildern, das Entwerfen von Handlungsalternativen, die Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und die Kommunikation mit und zwischen Interessen- und Anspruchsgruppen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Seminare, 6 tägige Exkursion (geblockt) und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die in den Modulen FOBF01, FOBF02, FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF08, FOBF09, FOBF11 und FOBF14 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung der 6 tägigen Exkursion.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, UTB Verlag Eugen Ulmer.</p> <p>MOSANDL, R.; BURSCHEL, P.; SLIWA, J.; (1988): Die Qualität von Ausleseebäumen in Eichenjungwüchsen. Forst und Holz, Jg. 43, Nr. 2, S. 37-41.</p> <p>MOSANDL, R.; EL KATEB, H.; ECKER, J. (1991): Untersuchungen zur Behandlung von jungen Eichenbeständen. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 110, S. 358-370.</p> <p>OTTO, K.-H. (1989): Das Walderneuerungsprogramm Harz im Rahmen der langfristigen, regionalen Waldbau-Planung. AFZ 18-20, S. 468-470.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>VANSELOW, K. (1960): Die Waldbautechnik der Eiche im bayerischen Spessart in geschichtlicher Betrachtung. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 79, S. 270-286.</p> <p>WEGENER, U. &amp; KARSTE, G. (1994): Der Hochharz um den Brocken – eine schützenswerte Landschaft. Forst und Holz 45, S. 3-6.</p> <p>WEIGEL, H. (1987): Zur Natur der Hørselberge. Eisenacher Schriften zu Heimatkunde. H.37.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF41	Komplexexkursion Norddeutsches Tiefland	Prof. Dr. M. Müller
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. S. Wagner, Prof. Dr. A.W. Bitter, Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues, Prof. Dr. K.H. Feger, Prof. Dr. J. Erler, Prof. Dr. G. von Oheimb, Prof. Dr. M. van der Maaten-Theunissen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind zur Analyse von Waldbildern, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation mit Interessen- und Anspruchsgruppen befähigt. Sie sind in der Lage für die Wald-Kiefer, die Eichen, die Rot-Buche und die Douglasie zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologien. Sie kennen die Besonderheiten der Forstwirtschaft in geschützten Landschaften, so zum Beispiel Nationalparks, Naturschutzgebieten und anderen Naturschutzobjekten. Über die eigentliche Naturschutzfunktion dieser Gebiete hinaus wissen die Studierenden um eventuelle Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung und beherrschen Lösungsansätze.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Beschreibung, Bewertung und Pflege sowie Nutzung von Wald-Beständen im Norddeutschen Tiefland. Es umfasst zudem auch Fallbeispiele zu Planfeststellungsverfahren, zur Rohbodenaufforstungen, zum biologischen Küstenschutz oder zum Flurholzanbau.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Seminare, 9 tägige Exkursion (geblockt) und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, wie sie in den Modulen FOBF02, FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF08, FOBF09 und FOBF11 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung der 9 tägigen Exkursion.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes zweite Jahr, das heißt im Sommersemester ungerader Jahre angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>EBELING, K.; HANSTEIN, U. (1989): Kiefern-Eichen-Mischbestände - ein Betriebszieltyp mit Zukunft am Beispiel des Staatlichen Forstamtes Sellhorn, Lüneburger Heide. <i>Forst und Holz</i>, 44, S. 63-66.</p> <p>GROßMANN, M. und DIECKMANN, O. (2011): Welterbe Jasmund. <i>AFZ-DerWald</i>, 66 (22): S. 18-21.</p> <p>LEITGEB, E.; REITER, R.; ENGLISCH, M.; LÜSCHER, P.; SCHAD, P.; FEGER, K.H. (2013): Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.</p> <p>MILNIK, A. (2007): Zur Geschichte der Kiefernwirtschaft in Norddeutschland. <i>Eberswalder Forstliche Schriftenreihe</i>, 32: 14-21.</p> <p>OTTO, K.-H. (1989): Langfristige ökologische Waldbauplanung für die Niedersächsischen Landesforsten, <i>Aus dem Walde</i>, Nr. 42.</p> <p>OTTO, H.-J. 1993: Fremdländische Baumarten in der Waldbauplanung, <i>Forst u. Holz</i>, 48, S. 454-456.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): <i>Waldbau auf ökologischer Grundlage</i>, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>SCHMIDT, G (1993): Die Entwicklung der Wälder auf dem Darß seit 1700. <i>Forst und Holz</i>, 48, S. 124-126.</p> <p>SCHNECK, V. (2007): Wachstum von Kiefern unterschiedlicher Herkunft – Auswertung der Kiefernherkunftsversuche im nordostdeutschen Tiefland. <i>Eberswalder Forstliche Schriftenreihe</i>, 32: 374-382.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF42	Berufsfeldorientierung in der Forstwirtschaft	Studiendekan
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Erfahrung in Anwendungsmöglichkeiten ihrer forstwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und verstehen die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Arbeitsalltag. Sie besitzen Einblicke in mögliche Berufsfelder, ggf. auch mit Auslandsbezug. Die Studierenden haben Erfahrungen auf einem für sie in Frage kommenden Berufsfeld und einen Einblick in das Berufsleben. Sie können praxisnahe Tätigkeiten verrichten und besitzen Kompetenzen in der Selbstbewertung ihrer berufsrelevanten Stärken und Schwächen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls ist die Berufsfeldorientierung in Betrieben und Institutionen der Berufsfelder Forstwissenschaften, Umweltwissenschaften, Ökologie, Naturschutz, Umweltbildung und Holzwirtschaft. Das Modul umfasst die Produktion, Verwaltung und Dienstleistung sowie die Projektbearbeitung in den Praktikumsbetrieben.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Berufspraktikum von mindestens 6 Wochen Dauer (geblockt) und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, wie sie in den Modulen FOBF01, FOBF02, FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF07, FOBF08, FOBF09, FOBF10, FOBF11, FOBF12, FOBF13, FOBF14, FOBF15, FOBF16, FOBF17, FOBF18, FOBF19, FOBF21 und FOBF22 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 Woche.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF43	Informatik	Prof. Dr. U. Berger
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. A.W. Bitter
<b>Qualifikationsziele</b>	Die bzw. der Studierende hat Grund- und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung der Informatik in den Forstwissenschaften und in mit ihnen verflochtenen Fächern (wie zum Beispiel der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortslehre). Die Studierenden kennen Prinzipien der Datenorganisation und der Programmierung. Sie sind befähigt, einfache Datenverarbeitungsprobleme selbstständig zu lösen und für komplexere die Lösung vorzubereiten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind unter anderem Aufbau und Funktionsweise von geographischen Informationssystemen, Computersimulationen und Statistiksoftware.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 3,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in der Bedienung von PC's, das heißt im Umgang mit Dateien, mit dem Internet, mit Textverarbeitungs- und mit Tabellenkalkulationssystemen auf Abiturniveau vorausgesetzt. Literatur: H.-P. Gumm & M. Sommer. Einführung in die Informatik. Oldenbourg Wissenschaftsverla. 2010. S.T. Railsback & V. Grimm. Agent-Based and Individual-Based Modeling – A Practical Introduction. Princeton University Press. 2010. Aktuelle Tutorials für GIS Software. Aktuelle Tutorials für Statistiksoftware.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit Gruppendiskussion im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF44	Methoden der Umweltkommunikation	Dr. U. Pietzarka
<b>Weitere Dozenten</b>		Dipl.-Lehrerin K. Roscher Prof. Dr. A. Roloff Prof. Dr. N. Weber
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Umweltkommunikation, ihre Anwendung und Evaluation. Sie haben die Kompetenz, zielgruppen- und themenspezifische Veranstaltungsangebote didaktisch zu gliedern. Die Studierenden kennen Methoden der Evaluierung, die sich an den Qualitätskriterien für die Umweltbildung des Netzwerks Umweltbildung Sachsen orientieren und können diese anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, auf professioneller Ebene wald- und umweltpädagogische Angebote zu konzipieren und durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Umweltkommunikation - Umweltpädagogik – Waldpädagogik: Definitionen, Ziele, Situation in Sachsen und Deutschland. Des Weiteren beinhaltet es die Organisation, Durchführung und Evaluation von thematischen Veranstaltungen unter Beachtung der Prinzipien der Umweltkommunikation sowie die Planung interaktiver Projekte für Schülergruppen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Artenkenntnisse der Flora und Fauna, Grundkenntnisse der Standortkunde und der Funktionen des Ökosystems Wald, wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF07, FOBF14, FOBF17, FOBF18 und FOBF27 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von 1 Woche.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird vierfach und die Note der Projektarbeit sechsfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	BOLAY, E.; REICHLER, B., 2007/2014: Waldpädagogik. Bd. 1 u. 2. Schneider Verlag, Hohengehren. HAM, S.H., 1992: Environmental Interpretation. A practical guide for people with big ideas and small budgets. Fulcrum Publ. Golden, Co, USA. KÖHLER, B.; SCHULTE-OSTERMANN, U. (Hrsg.), 2015: Der Wald ist voller Nachhaltigkeit; Beltz Verlag Weinheim und Basel.
---------------------------------------	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF45	Soziale Kompetenz	Prof. Dr. J. Erler
<b>Weitere Dozenten</b>		Prof. Dr. Dr. S. Herzog Prof. Dr. J. Pretzsch
<b>Qualifikationsziele</b>	Auf der Grundlage psychologischer Modellannahmen kann die bzw. der Studierende Verhaltensweisen von Gesprächspartnern einschätzen und ihr bzw. sein eigenes Verhalten zielbezogen steuern. Hierbei kann sie bzw. er Rücksicht auf interkulturelle Differenzierungen nehmen. Sie bzw. er beherrscht Grundlagen von Rhetorik und Zeitmanagement. Sie bzw. er kann Besprechungen effektiv vorbereiten und leiten. Sie bzw. er kann Gruppenarbeiten moderieren und leiten. Sie bzw. er verfügt über Techniken, die Kreativität im Team zu fördern und Entscheidungen zu Zielen und Präferenzen in komplexen Situationen herbeizuführen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Techniken zur Bewältigung berufstypischer Kommunikations- und Entscheidungsaufgaben sowie Methoden zur zielgerichteten und interessenbezogenen Einwirkung auf Gesprächspartner.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare, 2,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 15 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>Grieshaber, C. Step by Step. Group Development. A Trainer's. Handbook. Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, ZEL, Feldafing 1994, Reprint 1997.</p> <p>Kleber, K; Schrader, E.; Straub, W. G. Moderations-Methode. Das Standardwerk, Hamburg 2002.</p> <p>Stewart, I.; Joines, V. (2000): Die Transaktionsanalyse. 10. Auflage Herder-Verlag.</p>
---------------------------------------	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF46	Englisch für Forstwissenschaftler	Studiendekan
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt, englische Fachtexte zu verarbeiten und sich in Fachkreisen in englischer Sprache zu verständigen.	
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul umfasst die studien-, berufs- und fachbezogene englische Kommunikation. Schwerpunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kompetente Nutzung der Campussprache</li> <li>2. Rationelle Nutzung fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf</li> <li>3. berufsbezogene Kommunikation</li> <li>4. Entwicklung von Lese- und Hörstrategien</li> <li>5. Halten von fachbezogenen Präsentationen/Referaten</li> <li>6. Nutzung der Medien für den (autonomen) Spracherwerb</li> </ol>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4,0 SWS Sprachkurse und das Selbststudium. Die Lehrsprache in den Sprachkursen ist Englisch.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden allgemeinsprachliche Englischkenntnisse und -fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt. Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium - ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer englischsprachigen Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem englischsprachigen Referat im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note des Referats einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF47	Waldbrände und abiotische Schadfaktoren	Prof. Dr. M. Müller
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse zu anwendungsorientierten Grundlagen der nachfolgend genannten Fachgebiete des Waldschutzes, insbesondere zur ökologischen und ökonomischen Bedeutung von Waldbränden, der Feuerentstehung, Brandausbreitung und Brandbekämpfung, zur Wirkung abiotischer Schadfaktoren und zu den Möglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen im Wald. Die Studierenden besitzen die Kompetenz in der Anwendung von Überwachungs-, Prognose- und Bekämpfungsmethoden. Die Studierenden können Anpassungs- und Stabilisierungsmaßnahmen planen und umsetzen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Grundlagen zu Waldbränden und abiotischen Schadfaktoren (Sturm, Schnee, Nebelfrostanhänge, Frost usw.) einschließlich Überwachung, Prognose und Bekämpfung bzw. Anpassung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare, 0,5 SWS Exkursionen, 0,5 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Modulbegleitende Literatur</b>	<p>MIßBACH, K. (1982): Waldbrand. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin. 108 S.</p> <p>KÖNIG, H.-C. (2007): Waldbrandschutz. Fachverlag Matthias Grimm, Berlin. 197 S.</p> <p>SCHMIDT-VOGT, H. (1989): Die Fichte. Bd. II/2. Parey, Hamburg, Berlin. 607 S.</p> <p>SINN, G. (2003): Baumstatik. Thalacker Medien, Braunschweig. 184 S.</p> <p>WESSOLLY, L. und ERB, M. (1998): Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 270 S.</p>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF48	Biodiversität	Prof. Dr. G. von Oheimb
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Biodiversität eines Gebietes zu identifizieren und die Biodiversität als Ausdruck des Standortes zu verstehen. Damit verfügen sie über die Fähigkeit zur fachlich fundierten Beurteilung des Standortes von Wäldern und der Biodiversität.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Biodiversität</li> <li>2. Muster und Mechanismen der Biodiversität</li> <li>3. (Wald-)biodiversität auf verschiedenen Skalenebenen</li> <li>4. Konzepte zur Erhebung und Quantifizierung der Biodiversität (Biodiversitätsindizes, Indikatorarten, ökologische Artengruppen)</li> <li>5. Computergestützte Analysen der Biodiversität</li> <li>6. Bedeutung und Gefährdung der Biodiversität.</li> </ol>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2,0 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Übungen, 0,5 SWS Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Es werden Grundkenntnisse in der Programmiersprache für statistisches Rechnen und statistische Grafiken in R, wie Sie im Modul FOBF01 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur:</p> <p>Arbeitskreis Standortkartierung, 2016: Forstliche Standortaufnahme. 7. Aufl., IHW-Verlag, München.</p> <p>Ellenberg, H. et al., 2001: Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. Scripta Geobotanica 18, Göttingen.</p> <p>Rothmaler, W., 2017: Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. 21. Aufl., Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg.</p> <p>Tremp H. 2005. Aufnahme und Analyse vegetationsökologischer Daten. UTB Verlag.</p> <p>Wittig, R. &amp; Niekisch, M., 2014: Biodiversität: Grundlagen, Gefährdung, Schutz. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Um-fang von 1 Woche.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
FOBF49	Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern	Prof. Dr. M. Müller
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, bedeutende biotische Schadfaktoren und deren Regulatoren in Wäldern in Bezug auf die wichtigen Entwicklungsstadien zu bestimmen sowie deren Bionomie und Ökologie, insbesondere mit Bezügen zur forstlichen Praxis zu erklären. Sie sind kompetent, zuverlässige Diagnosen zu diesen biotischen Schadfaktoren in Wäldern als Voraussetzung für geeignete Überwachungs-, Prognose- und Bekämpfungsverfahren zu erstellen. Die Studierenden haben Formenkenntnisse und grundlegendes Wissen zur Bionomie und Diagnose eines umfangreichen Spektrums biotischer Schadfaktoren, insbesondere von Insekten und Säugetieren in Wäldern, aber auch in anderen Bewirtschaftungsformen, wie zum Beispiel Neuaufforstungen, Weihnachtsbaum- und Energieholzplantagen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Themen zur Bionomie, Ökologie und Erscheinungsformen biotischer Schadfaktoren sowie deren Regulation in Wäldern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1,0 SWS Vorlesungen, 1,0 SWS Seminare, 2,0 SWS Übungen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse zu den Grundzügen der Bionomie und Ökologie sowie zu den Grundlagen der Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation von potenziellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern, wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF06 und FOBF19 zu erwerben sind, sowie Kenntnisse über die anwendungsorientierten Grundlagen der Chemie, der Wildökologie, Phytopathologie und des Waldschutzes, wie sie in den Modulen FOBF13 und FOBF19 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Literatur: SCHWENCKE, W. (1974): Die Forstschädlinge Europas. 5 Bände, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin. SCHWERDTFEGGER, F. (1981): Die Waldkrankheiten. Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von 25 Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudien-gang Forstwissenschaften, von denen Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	
<b>Module im Pflichtbereich</b>								
FOBF01	Biometrie	1,5/2,5/0/0/0/0 1 PL						5
FOBF03	Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen	2,5/1,5/0/0/0/0 1 PL						5
FOBF04	Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern	1/2,5/0/0/0,5/0 2PL						5
FOBF05	Böden und Standorte	2/1/1,5/0/0/0 2 PL						5
FOBF13	Chemie	3/0/0/3/0/0 1 PVL, 1 PL						5
FOBF06	Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten		3/0/0,7/0/0,3/0 2 PL					5
FOBF07	Stoffhaushalt von Wäldern		1,5/2,5/0/0/0/0 1PVL,1 PL					5
FOBF08	Waldmesslehre und Holzproduktion		2,5/1,5/0/0/0/0 1 PL					5
FOBF09	Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur		2/2/0/0/0/0 1 PL					5
FOBF02	Rohstoff Holz			3/1/0/0/0/0 1 PL				5
FOBF10	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen			3/0/1/0/0/0 2 PL				5
FOBF11	Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung			2/0/0/2/1 Tag/0 1 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	
FOBF12	Waldwachstum und Umwelt			3/1/0/0/0/0 1 PL				5
FOBF14	Klima und Standort			2,5/1/0/0/0,5/0 1 PL				5
FOBF22	Personalmanagement			2/0/1/1/0/0 1 PL				5
FOBF15	Rentable Bestandeswirtschaft				3/1/0/0/0/0 1 PL			5
FOBF16	Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen				2/1/0/0/1/0 1 PL			5
FOBF17	Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie				2/1/0/0/1/0 1 PL			5
FOBF18	Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen				2,5/1,5/0/0/0,5/0 1 PL			5
FOBF19	Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald				3/1/0/0/0/0 2 PL			5
FOBF21	Forst- und Naturschutzpolitik				3/1/0/0/0/0 1 PL			5
FOBF42	Berufsfeldorientierung in der Forstwirtschaft					Berufspraktikum 6 Wochen (geblockt) 1 PL		10
FOBF20	Forstbetriebliches Management						3/0/1/0/0/0 1 PL	5
FOBF23	Verfahren der Forstplanung						3/0/0/1/0/0 2 PL	5
<b>Module im Wahlpflichtbereich allgemeine Qualifikation *</b>								
FOBF44	Methoden der Umweltkommunikation					2/1,5/0/0/0,5/0 2 PL		5
FOBF45	Soziale Kompetenz					1/2/1/0/0/0 2 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	
FOBF43	Informatik		1/3/0/0/0/0 1 PL					5
FOBF46	Englisch für Forstwissenschaftler		0/0/0/0/0/4 2 PL					5
<b>Module im Wahlpflichtbereich Komplexexkursionen *</b>								
FOBF38	Internationale Komplexexkursion				0/0/2/0/14 Ta- ge/0 1 PL			5
FOBF39	Komplexexkursion Westdeutschland und Niederlande				0/0/2/0/9 Tage/0 1 PL			5
FOBF40	Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland				0/0/2/0/6 Tage/0 1 PL			5
FOBF41 **	Komplexexkursion Norddeutsches Tiefland				0/0/2/0/9 Tage/0 1 PL			5
<b>Module im Wahlpflichtbereich der fächerübergreifenden Grundlagen/Vertiefungen *</b>								
FOBF24	Landschaftsökologie	1,5/0,5/2/0/0,5/0 2 PL						5
FOBF47	Waldbrände und abiotische Schadfaktoren	2/0,5/1/0/0,5/0 1 PL						5
FOBF27	Botanische Artenkenntnisse - Forstliche Standortzeiger		0,5/2,5/0,5/0/0,5 /0 2 PL					5
FOBF28	Grundlagen des Wildlife Management					2/0/1/0/1/0 1 PL		5
FOBF29	Wissenschaftliches Arbeiten		1/1/2/0/0/0 1 PL					5
FOBF30	Anwendungsorientierte Grundla- gen der mechanischen, chemi- schen und thermischen Holzver- wendung					2,5/0,5/0/0/1/0 1 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	V/Ü/S/P/E/SK	
FOBF32	World Forestry					2/0/2/0/0/0 1 PVL, 1 PL		5
FOBF33	Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntennutzung					2/1/0/0/1/0 2 PL		5
FOBF34	Naturschutzstrategien und -maßnahmen					2/0/1,5/0/0,5/0 1 PL		5
FOBF35	Partizipative Planung und Zertifizierung					3/0/1/0/0/0 1 PL		5
FOBF36	Privat- und Körperschaftswaldpolitik					1/1/1,5/0/0,5/0 2 PL		5
FOBF49	Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern					1/2/1/0/0/0 1 PL		5
FOBF25	Walderschließungsplanung						1,5/2,5/0/0/0/0 2 PL	5
FOBF26	Rohholzsortierung						2/1,5/0/0/0,5/0 1 PL	5
FOBF31	Energetische Holznutzung						2,5/0,5/0/0/1/0 1 PL	5
FOBF37	Überwachung, Prognose und Regulation von biotischen Schadfaktoren in Wäldern						2/0,5/1/0/0,5/0 2 PL	5
FOBF48	Biodiversität						2/1,5/0/0/0,5/0 1 PL	5
							Bachelorarbeit	12
							Kolloquium	3
<b>LP</b>		30	30	30	30	30	30	

### Legende des Studienablaufplans:

V	Vorlesungen	P	Praktika	SK	Sprachkurse
E	Exkursionen	Ü	Übungen	S	Seminare
LP	Leistungspunkte	PL	Prüfungsleistung(en)	PVL	Prüfungsvorleistung
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3				

\* Es sind Module gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Prüfungsordnung von der bzw. dem Studierenden zu wählen.

\*\* Das Modul wird jedes zweite Jahr, das heißt im Sommersemester ungerader Jahre angeboten.

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften**

Vom 27. März 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

#### **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 28 Bachelorgrad

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

### **§ 2 Prüfungsaufbau**

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

### **§ 3 Fristen und Termine**

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Forstwissenschaften erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

## **§ 5**

### **Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
  2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
  3. Projektarbeiten (§ 8),
  4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
  5. Referate (§ 10) und/oder
  6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der MC-Ordnung der Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgaben der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw.

des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

## **§ 6 Klausurarbeiten**

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 Satz 1 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. In den Fällen nach § 12 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 20 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.

## **§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten**

(1) Durch Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 60 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 8 Projektarbeiten**

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 2 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

## **§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 30 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

## **§ 10 Referate**

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 60 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

## **§ 11**

### **Sonstige Prüfungsleistungen**

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Formenkenntnisprüfungen, Artenkenntnisbelege und Präsentationen.

(2) Durch Formenkenntnisprüfungen sollen die Studierenden die Fähigkeit zur systematischen Einordnung und Bestimmung von vorgelegten Pflanzen- und Tierarten sowie von Schadbildern, Krankheiten und Schaderregern nachweisen. Durch Artenkenntnisbelege erbringen die Studierenden den Nachweis von Kenntnissen über gesammelte Tier- oder Pflanzenarten, die in der Forstwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Präsentationen sind mediengestützte Vorstellungen eigener Ergebnisse und Literaturlauswertungen mit anschließender Diskussion.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

## **§ 12**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,

von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,  
von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,  
ab 4,1 = nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit fünfzehnfachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 26 Absatz 1 ein. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit dreifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

### § 13

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und/oder von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich dem Nachweis über die Absolvierung einer Exkursion abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) ist.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 15**

### **Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

## **§ 17 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 18**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

## **§ 19**

### **Zweck der Bachelorprüfung**

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

## **§ 20**

### **Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von

Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache in drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Bachelorarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

## **§ 21**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 12 Absatz 4 und 5 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der

bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

## **§ 22**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 23**

### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

## **§ 24**

### **Studiendauer, -aufbau und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Das Studium umfasst ein Modul der Berufsfeldorientierung in der Forstwirtschaft mit einem Arbeitsaufwand von 300 Arbeitsstunden.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

## **§ 25**

### **Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung**

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

## **§ 26**

### **Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Biometrie
2. Rohstoff Holz
3. Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen
4. Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern
5. Böden und Standorte
6. Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten
7. Stoffhaushalt von Wäldern
8. Waldmesslehre und Holzproduktion
9. Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur
10. Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen
11. Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung
12. Waldwachstum und Umwelt
13. Chemie
14. Klima und Standort

15. Rentable Bestandeswirtschaft
16. Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen
17. Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie
18. Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen
19. Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald
20. Forstbetriebliches Management
21. Forst- und Naturschutzpolitik
22. Personalmanagement
23. Verfahren der Forstplanung
24. Berufsfeldorientierung in der Forstwirtschaft.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. im Bereich allgemeine Qualifikation
  - a) Methoden der Umweltkommunikation
  - b) Soziale Kompetenz
  - c) Informatik
  - d) Englisch für Forstwissenschaftler
2. im Bereich der Komplexexkursionen
  - a) Komplexexkursion Norddeutsches Tiefland
  - b) Komplexexkursion Westdeutschland und Niederlande
  - c) Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland
  - d) Internationale Komplexexkursion
3. im Bereich der fachübergreifenden Grundlagen/Vertiefungen
  - a) Landschaftsökologie
  - b) Walderschließungsplanung
  - c) Rohholzsortierung
  - d) Botanische Artenkenntnisse - Forstliche Standortzeiger
  - e) Grundlagen des Wildlife Management
  - f) Wissenschaftliches Arbeiten
  - g) Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung
  - h) Energetische Holznutzung
  - i) World Forestry
  - j) Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntennutzung
  - k) Naturschutzstrategien und -maßnahmen
  - l) Partizipative Planung und Zertifizierung
  - m) Privat- und Körperschaftswaldpolitik
  - n) Überwachung, Prognose und Regulation von biotischen Schadfaktoren in Wäldern
  - o) Waldbrände und abiotische Schadfaktoren
  - p) Biodiversität
  - q) Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern.

Es sind insgesamt acht Module zu wählen, davon mindestens eins von den in der Nummer 1, mindestens eins von den in Nummer 2 und mindestens vier von den in der Nummer 3 genannten Modulen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten

Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

## **§ 27**

### **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums**

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens 6 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 45 Minuten. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

## **§ 28**

### **Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

## **§ 29**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 22. Oktober 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Dezember 2018.

Dresden, den 27. März 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Ergebnisse der Wahlen der Vertreter der Mitgliedergruppen in den Fakultätsräten, den Bereichsräten, der Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Bereiche\*, der Wissenschaftlichen Räte des CMCB und des IHI Zittau vom 27. bis 28.11.2018**

**Außerdem wurden die Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten im Senat und Erweiterten Senat gewählt.**

**Die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studenten fanden in der Zeit vom 27.-29.11.2018 statt.**

Gewählte Kandidatinnen bzw. Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

\* Die Ergebnisse enthalten die Stimmen aller Mitgliedergruppen (Studenten, Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung).

## Bereichsrat Mathematik und Naturwissenschaften

### Hochschullehrer

<b>Liste: "Biologie2"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>38</b>
<b>Prof. Dr. Mascher, Thorsten</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Dahmann, Christian</b>		<b>12</b>
Prof. Dr. Ludwig-Müller, Jutta		7

<b>Liste: "Physik"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>77</b>
<b>Prof. Dr. Kobel, Michael</b>		<b>22</b>
<b>Prof. Dr. Timm, Carsten</b>		<b>20</b>
<b>Prof. Dr. Ketzmerick, Roland</b>		<b>17</b>
<b>Prof. Dr. Geck, Jochen</b>		<b>5</b>
Prof. Dr. Sommer, Jens-Uwe		5
Prof. Dr. Vojta, Matthias		5
Prof. Dr. Reineke, Sebastian		3
Prof. Dr. Pospiech, Gesche		0
Prof. Dr. Stöckinger, Dominik		0

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>62</b>
<b>Prof. Dr. Bodirsky, Manuel</b>		<b>21</b>
<b>Prof. Dr. Sander, Oliver</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Walter, Wolfgang</b>		<b>10</b>
Prof. Dr. Behme, Anita		9
Prof. Dr. Thom, Andreas		8
Prof. Dr. Chill, Ralph		4

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>58</b>
<b>Prof. Dr. Kirschbaum, Clemens</b>		<b>25</b>
<b>Prof. Dr. Goschke, Thomas</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Pannasch, Sebastian</b>		<b>11</b>
Prof. Dr. Wegge, Jürgen		3

<b>Liste: "Chemie"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>50</b>
<b>Prof. Dr. Henle, Thomas</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Ruck, Michael</b>		<b>13</b>
<b>Prof. Dr. Eychmüller, Alexander</b>		<b>12</b>
Prof. Dr. Kaskel, Stefan		6
Prof. Dr. Heine, Thomas		0

## **Akademische Mitarbeiter**

**Wahlvorschlag:** **Stimmen**  
**Dr. Schmidt, Konrad** **118**

**Liste: "BioWMA" **Stimmen** **143****  
**Dr. Pfennig, Frank** **53**  
Dr. Wolf, Diana 35  
Dr. Heitkam, Tony 28  
Dr. Wetzker, Cornelia 27

**Wahlvorschlag:** **Stimmen**  
**PD Dr. Kokschi, Norbert** **200**

**Liste: "Allchemie" **Stimmen** **176****  
**Dr. Getzschmann, Jürgen** **105**  
Dr. Schwarzenbolz, Uwe 71

**Wahlvorschlag:** **Stimmen**  
**Dr. Kräplin, Anja** **205**

## **Studenten**

**Liste: **Stimmen** **3850****  
**Cassing, Vilana** **786**  
**Thümmler, Ronja** **632**  
**Uhle, Sarah** **458**  
**Siegl, Luise** **451**  
**Fankhänel, Tobias** **443**  
Quasebarth, Julius 403  
Ziegler, Alexander 373  
Thurau, Jamie Lee 304

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

**Liste: **Stimmen** **86****  
**Pascher, Gernot** **49**  
Leonhardt, Frank 37

**Wahlvorschlag:** **Stimmen**  
Dr. Förster, Caroline 45

**Liste: "Technik **Stimmen** **137****  
**Siegel, Martin** **95**  
Samberg, Dirk 42

**Liste: "Chemie" **Stimmen****  
**Paech, Irene** **131**

**Gleichstellungsbeauftragte - Bereich MN**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Prof. Dr. Hieckmann, Ellen</b>	<b>1831</b>

**Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten - Bereich MN**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Dr. Trostorff, Sascha</b>	<b>1830</b>

## Fakultätsrat - Fakultät Mathematik

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	69
<b>Prof. Dr. Keller-Ressel, Martin</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Voigt, Axel</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Bodirsky, Manuel</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Schuricht, Friedemann</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Fehm, Arno</b>		<b>7</b>
<b>Prof. Dr. Neukamm, Stefan</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Chill, Ralph</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Thom, Andreas</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Ferger, Dietmar</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Hoffkamp, Andrea		3
Prof. Dr. Fischer, Andreas		2
Jun.-Prof. Dr. Schneider, F. Martin		1
Prof. Dr. Matthies, Gunar		1

### Akademische Mitarbeiter

Liste:	Stimmen	220
<b>Dr. Noack, Antje</b>		<b>60</b>
<b>Becher, Simon</b>		<b>60</b>
<b>PD Dr. Kokschi, Norbert</b>		<b>39</b>
Reuther, Sebastian		32
Baldauf, Markus		17
Dr. Böttcher, Björn		12

### Studenten

Liste:	Stimmen	649
<b>Ziegler, Alexander</b>		<b>258</b>
<b>Schmidt, Kai Fabian</b>		<b>226</b>
<b>Mickan, Philipp Ronald</b>		<b>165</b>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	42
<b>Schreiter, Karola</b>		<b>32</b>
Spalteholz, Christine		10

**Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Mathematik**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
Dr. Hardering, Hanne	306

**Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten - Mathematik**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
Kitzing, Konrad	310

## Fakultätsrat - Fakultät Physik

### Hochschullehrer

Liste: "Physik"	Stimmen	78
<b>Prof. Dr. Kobel, Michael</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Timm, Carsten</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Sommer, Jens-Uwe</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Vojta, Matthias</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Gönnerwein, Sebastian</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Geck, Jochen</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Pospiech, Gesche</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Klauß, Hans-Henning</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Stöckinger, Dominik</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Leo, Karl		4
Prof. Dr. Reineke, Sebastian		3
Prof. Dr. Eng, Lukas		3
Prof. Dr. Strunz, Walter		2
Prof. Dr. Helm, Manfred		2
Prof. Dr. Zuber, Kai		0

### Akademische Mitarbeiter

Liste: "Physik"	Stimmen	166
<b>Dr. Lehmann, Dietmar</b>		<b>60</b>
<b>Dr. Fröb, Hartmut</b>		<b>29</b>
<b>Dr. Dörr, Mathias</b>		<b>27</b>
Roszeitis, Karla		20
Dr. Schmidt, Konrad		19
Geyer, Marie-Annette		11

### Studenten

Liste:	Stimmen	765
<b>Kaltoffen, Tim</b>		<b>294</b>
<b>Staal, Fenja Marie</b>		<b>174</b>
<b>Körber, Lukas</b>		<b>172</b>
Schirmacher, Bertolt		125

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Förster, Caroline</b>		<b>18</b>

<b>Liste: "Technik</b>	<b>Stimmen</b>	<b>91</b>
<b>Siegel, Martin</b>		<b>67</b>
Samberg, Dirk		24

### **Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Physik**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Prof. Dr. Hieckmann, Ellen</b>		<b>366</b>

### **Stellvertreter/in der Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschläge</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Köhler, Fabian</b>		<b>141</b>
Dr. Stöckinger-Kim, Hyejung		125
Dr. Heine, Antje Juliane		103

## Fakultätsrat - Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

### Hochschullehrer

Liste: "Chemie"	Stimmen	48
<b>Prof. Dr. Henle, Thomas</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Simat, Thomas</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Eychmüller, Alexander</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Ruck, Michael</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Knölker, Hans-Joachim</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Straßner, Thomas</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Kaskel, Stefan</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Brunner, Eike</b>		<b>3</b>
<b>Prof. Dr. Weigand, Jan</b>		<b>3</b>
Prof. Dr. Gaponik, Nikolai		1
Prof. Dr. Doert, Thomas		1
Prof. Dr. Feng, Xinliang		1
Prof. Dr. Jordan, Rainer		0
Prof. Dr. Weidinger, Inez		0
Prof. Dr. Heine, Thomas		0

### Akademische Mitarbeiter

Liste: "All-Chemie"	Stimmen	168
<b>Dr. Schwarzenbolz, Uwe</b>		<b>61</b>
<b>Dr. Getzschmann, Jürgen</b>		<b>60</b>
<b>Dr. Lübken, Tilo</b>		<b>21</b>
Dr. Grothe, Julia		15
Dr. Simmchen, Juliane		11

### Studenten

Liste:	Stimmen	940
<b>Scholz, Susann</b>		<b>304</b>
<b>Thümmler, Ronja</b>		<b>301</b>
<b>Günl, Carolin</b>		<b>181</b>
Ziegenbalg, Henriette		154

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste: "Chemie"	Stimmen	120
<b>Paech, Irene</b>		<b>73</b>
Drescher, Frank		47

### Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
<b>Dr. Matura, Anke</b>		<b>420</b>

**Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Chemie und  
Lebensmittelchemie**

**Wahlvorschlag:**

**Markova, Alina**

**Stimmen**

**405**

## Fakultätsrat - Fakultät Psychologie

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	54
<b>Prof. Dr. Goschke, Thomas</b>	<b>12</b>	
<b>Prof. Dr. Pannasch, Sebastian</b>	<b>6</b>	
<b>Prof. Dr. Kirschbaum, Clemens</b>	<b>5</b>	
<b>Prof. Dr. Endraß, Tanja</b>	<b>5</b>	
<b>Prof. Dr. Kiebel, Stefan</b>	<b>5</b>	
<b>Prof. Dr. Wegge, Jürgen</b>	<b>4</b>	
<b>Prof. Dr. Kanske, Philipp</b>	<b>4</b>	
<b>Prof. Dr. Narciss, Susanne</b>	<b>3</b>	
<b>Prof. Dr. Beesdo-Baum, Katja</b>	<b>3</b>	
Prof. Dr. Li, Shu-Chen	2	
Prof. Dr. Leising, Daniel	1	
Prof. Dr. Scherbaum, Stefan	1	
Prof. Dr. Strobel, Alexander	1	
Prof. Dr. Hoyer, Jürgen	1	
Prof. Dr. Job Sutnar, Veronika	1	

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Dr. Rudolf, Matthias</b>	<b>65</b>	
<b>Dr. Prescher, Claudia</b>	<b>35</b>	
<b>Dr. Pieper, Lars</b>	<b>31</b>	
Rothe, Nicole	26	
Dr. Ruge, Hannes	26	
Dr. Beintner, Ina	19	

### Studenten

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Lehrke, Liliann</b>	<b>284</b>	
<b>Schubert, Sebastian</b>	<b>271</b>	
<b>Wöhl, Clara</b>	<b>247</b>	
Herbers, Judith	243	

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	48
<b>Pascher, Gernot</b>	<b>37</b>	
Leonhardt, Frank	11	

### Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Psychologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
<b>Dr. Dörfel, Denise</b>	<b>452</b>	

## **Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Psychologie**

**Wahlvorschläge:**

**Stimmen**

**Dr. Wolfensteller, Uta**

**273**

Wekenborg, Magdalena

171

## Fakultätsrat - Fakultät Biologie

### Hochschullehrer

Liste: "Biologie"	Stimmen	39
<b>Prof. Dr. Mascher, Thorsten</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Zierau, Oliver</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Dahmann, Christian</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Reinhardt, Klaus</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Rother, Michael</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Neinhuis, Christoph</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Ludwig-Müller, Jutta</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Ansorge-Schuhmacher, Marion		3
Prof. Dr. Schmidt, Thomas		1
Prof. Dr. Wanke, Stefan		1

### Akademische Mitarbeiter

Liste: "BioWMA"	Stimmen	117
<b>Dr. Pfennig, Frank</b>		<b>51</b>
<b>Dr. Wolf, Diana</b>		<b>27</b>
Dr. Heitkam, Tony		23
Dr. Wetzker, Cornelia		16

### Studenten

Liste:	Stimmen	741
<b>Geißler, Victor</b>		<b>268</b>
<b>Körper, Karl Ludwig</b>		<b>196</b>
Löbel, Katherina		177
Ehrlacher, Richard		100

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste: "Biologie3"	Stimmen	69
<b>Broschas, Robert</b>		<b>52</b>
Vogel, Hedda		17

### Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Biologie

Wahlvorschlag:	Stimmen	
<b>Dr. Wober, Jannette</b>		<b>318</b>

### Stellvertreter/in der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Dr. Wiedmer, Stefanie</b>		<b>185</b>
Dr. Ostermann, Kai		135

## Bereichsrat Geistes- und Sozialwissenschaften

### Hochschullehrer

<b>Wahlkreis I: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>69</b>
<b>Prof. Dr. Schötz, Susanne</b>		<b>20</b>
<b>Prof. Dr. Schwerhoff, Gerhard</b>		<b>16</b>
<b>Prof. Dr. Häusl, Maria</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Greschke, Heike</b>		<b>11</b>
Prof. Dr. Tiedemann, Markus		5
Prof. Dr. Hagen, Lutz		5

<b>Wahlkreis II: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>50</b>
<b>Prof. Dr. Böhm, Roswitha</b>		<b>20</b>
<b>Prof. Dr. Prunitsch, Christian</b>		<b>16</b>
<b>Prof. Dr. Horlacher, Stefan</b>		<b>11</b>
Prof. Dr. Lasch, Alexander		2
Prof. Dr. Pausch, Dennis		1

<b>Wahlkreis III: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>55</b>
<b>Prof. Dr. Bock, Karin</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Hartmann, Martin</b>		<b>19</b>
<b>Prof. Dr. Langner, Anke</b>		<b>13</b>
Prof. Dr. Funke, Friedrich		4

<b>Wahlkreis IV:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>15</b>
<b>Prof. Dr. Götting, Horst-Peter</b>		<b>11</b>
<b>Prof. Dr. Steiger, Dominik</b>		<b>4</b>

### Akademische Mitarbeiter

<b>Wahlkreis I:</b>	<b>Stimmen</b>	
Dr. Gastinger, Markus		40

<b>Wahlkreis I: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>88</b>
<b>Dr. Kuhnt, Mathias</b>		<b>63</b>
von Ramin, Lucas		25

<b>Wahlkreis I:</b>	<b>Stimmen</b>	
Dr. Mothes, Cornelia		36

<b>Wahlkreis II: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>131</b>
<b>Federow, Anne-Katrin</b>		<b>84</b>
Dr. Schwanebeck, Wieland		47

<b>Wahlkreis III: Liste</b>	<b>Stimmen</b>	<b>154</b>
<b>Dr. Ritter, Matthias</b>		<b>84</b>
Jung, Judith		70

<b>Wahlkreis IV:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Baumann, Paul</b>		<b>49</b>

## **Studenten**

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Romeis, Henrik (EW)</b>		<b>739</b>
<b>Apenburg, Henning (JF)</b>		<b>364</b>
<b>Schmitz, Lukas (PhF)</b>		<b>795</b>
<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>1294</b>
<b>Schmidt, Nathalie (SLK)</b>		<b>706</b>
Mehn, Henriette (SLK)		588

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Hermsdorf-Drobny, Sylvia</b>		<b>82</b>
<b>Milker, Pia</b>		<b>55</b>

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
Schwenke, Manuela		56

## **Gleichstellungsbeauftragte - Bereich GSW**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Prof. Dr. Tiller, Elisabeth</b>		<b>1358</b>

## **Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Bereich GSW**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Prof. Dr. Wieser, Dorothee</b>		<b>1361</b>

## Fakultätsrat - Philosophische Fakultät

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	69
<b>Prof. Dr. Schötz, Susanne</b>		<b>23</b>
<b>Prof. Dr. Schwerhoff, Gerhard</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Häusl, Maria</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Tiedemann, Markus</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Müller, Jürgen</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Greschke, Heike</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Kupfer, Antonia</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Klinghardt, Matthias</b>		<b>3</b>
<b>Prof. Dr. Hagen, Lutz</b>		<b>2</b>
Jun.-Prof. Dr. Buchen, Tim		2
Prof. Dr. Engeßer, Sven		2

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Hoffmann, Julia</b>		<b>40</b>
<b>Odermann, Antje</b>		<b>39</b>
<b>Irrgang, Ulrike</b>		<b>33</b>

### Studenten

Liste:	Stimmen	826
<del><b>Went, Josefine</b></del>		<del><b>303</b></del> <sup>1</sup>
<b>Morrin, Garrit</b>		<b>209</b>
<b>Felgentreu, Bruno</b>		<b>204</b>
<u>Lehne, Matthias</u>		<u>110</u>

Wahlvorschlag	Stimmen	
Hoffmann, Jonas		166

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Kern, Karin</b>		<b>28</b>
Dittrich, Kerstin		20

### Gleichstellungsbeauftragte - Philosophische Fakultät

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Went, Josefine</b>		<b>309</b>
Prof. Dr. Lindemann, Gerhard		108

<sup>1</sup> Wahl nicht angenommen

## **Stellvertreter/in der Gleichstellungsbeauftragten**

### **Wahlvorschläge:**

### **Stimmen**

<b>Dr. Krause, Ina</b>	<b>184</b>
Prof. Dr. Lenz, Karl	162
Prof. Karge, Henrik	66

## Fakultätsrat - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	51
<b>Prof. Dr. Prunitsch, Christian</b>		<b>14</b>
<b>Prof. Dr. Horlacher, Stefan</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Böhm, Roswitha</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Kuße, Holger</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Koch, Lars</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Pausch, Dennis</b>		<b>3</b>
<b>Prof. Dr. Tiller, Elisabeth</b>		<b>3</b>
Prof. Dr. Lange, Claudia		2
Prof. Dr. Kühn, Thomas		1
Prof. Dr. Böhmer, Heinrich		1
Prof. Dr. Wieser, Dorothee		1
Prof. Dr. Lasch, Alexander		0

### Akademische Mitarbeiter

Liste:	Stimmen	139
<b>Dr. Prokic, Tanja</b>		<b>59</b>
<b>Dr. Troschitz, Robert</b>		<b>35</b>
Meyer, Ute		27
Dr. Schwanebeck, Wieland		18

### Studenten

Liste:	Stimmen	926
<b>Goldhahn, Anika</b>		<b>335</b>
<b>Mehn, Henriette</b>		<b>300</b>
Schmidt, Nathalie		291 <sup>1</sup>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	38
<b>Fischer, Robert</b>		<b>21</b>
Kahl, Almuth		17

### Wahlvorschlag:

	Stimmen	
Panno, Susanne		10

<sup>1</sup> Wahl nicht angenommen

**Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Sprach-, Literatur- und  
Kulturwissenschaften**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Kiel, Andrea</b>	<b>391</b>

**Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Schmidt, Nathalie</b>	<b>123</b>
Wegner, Gesine	96
Schnick, Michaela	96
Naumann, Alena	37
Köhne, Regine	34

## Fakultätsrat - Fakultät Erziehungswissenschaften

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	
<b>Prof. Dr. Bock, Karin</b>		<b>54</b>
<b>Prof. Dr. Langner, Anke</b>		<b>14</b>
<b>Prof. Dr. Hartmann, Martin</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Hoffmann, Jeanette</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Abele, Stephan</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Niethammer, Manuela</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Funke, Friedrich</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Köhler, Thomas		3
		1

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Liebig, Manuela</b>		<b>67</b>
<b>Schönhölder, Maria</b>		<b>62<sup>1</sup></b>
Janotta, Lisa		50

### Studenten

Liste:	Stimmen	
<b>Wolf, Jenny</b>		<b>1236</b>
<b>Schnitzler, Ann-Sophie</b>		<b>459</b>
Hollederer, Carina		415
		364

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	
<b>Milker, Pia</b>		<b>46</b>
<b>Müller, Konstanze</b>		<b>35</b>
		11

### Gleichstellungsbeauftragte/r - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Schönhölder, Maria</b>		<b>310</b>
Dietrich, Christopher		203

### Stellvertreter/in der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Mannewitz, Karin</b>		<b>311</b>
Dietrich, Christopher		202

<sup>1</sup> Wahl nicht angenommen

## **Fakultätsrat - Juristische Fakultät**

### **Hochschullehrer**

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>15</b>
<b>Prof. Dr. Götting, Horst-Peter</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Steiger, Dominik</b>		<b>2</b>
<b>Prof. Dr. von Schorlemer, Sabine</b>		<b>2</b>
<b>Prof. Dr. Schulte, Martin</b>		<b>1</b>
Prof. Dr. Schanbacher, Dietmar		0
Jun.-Prof. Lauber-Rönsberg, Anne		0
Prof. Becker, Michael		0

### **Akademische Mitarbeiter**

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>60</b>
<b>Bersch, Diana</b>		<b>35</b>
<b>Ostendorff, Philipp</b>		<b>25</b>

### **Studenten**

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>145</b>
<b>Nankov, Alexander</b>		<b>62</b>
<b>Oßenbrüggen, Christoph</b>		<b>56</b>
Thoß, Nadine		27

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Friedrich, Caroline</b>		<b>21</b>

### **Gleichstellungsbeauftragter - Juristische Fakultät**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Schneider, David</b>		<b>74</b>

### **Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Lutter, Jana</b>		<b>76</b>

## **Bereichsrat Ingenieurwissenschaften**

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>333</b>
<b>Schmieder, Ralf</b>		<b>188</b>
Lüdeke, Stefan		145

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Körting, Angelika</b>		<b>209</b>

### **Gleichstellungsbeauftragte - Bereich ING**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Blüher, Anja</b>		<b>2297</b>

## Fakultätsrat - Fakultät Informatik

### Hochschullehrer

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>11</b>
<b>Prof. Dr. Sbalzarini, Ivo</b>		<b>9</b>
Prof. Dr. Rudolph, Sebastian		2
<b>Liste "SMT"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>17</b>
<b>Prof. Dr. Aßmann, Uwe</b>		<b>13</b>
<b>Prof. Dr. Gumhold, Stefan</b>		<b>4</b>
<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>14</b>
<b>Prof. Dr. Baier, Christine</b>		<b>11</b>
<b>Prof. Dr. Baader, Franz</b>		<b>3</b>
<b>Liste: "INF-SYA"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>18</b>
<b>Prof. Dr. Strufe, Thorsten</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Lehner, Wolfgang</b>		<b>6</b>

### Akademische Mitarbeiter

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Borcea-Pfitzmann, Katrin</b>		<b>134</b>
<b>Dr. Wutzler, Markus</b>		<b>69</b>
Büschel, Wolfgang		55

### Studenten

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>1433</b>
<b>Schmelz, Felicitas</b>		<b>436</b>
<b>Felchow, Julius</b>		<b>392</b>
Linnemann, Katja Lisa		313
Haack, Lukas Adrian		292

### Gleichstellungsbeauftragte/r - Fakultät Informatik

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Braun, Iris</b>		<b>234</b>
Branig, Meinhardt		199
Engel, Christin		174

## Fakultätsrat - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	69
<b>Prof. Dr. Bock, Karlheinz</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Richter, Andeas</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Tetzlaff, Ronald</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Gerlach, Gerald</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Bernet, Steffen</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Plettmeier, Dirk</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Ellinger, Frank</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Röbenack, Klaus</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Malberg, Hagen</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Czarske, Jürgen		3
Prof. Dr. Altinsoy, Ercan		2
Prof. Dr. Mayr, Christian		0

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschlag:	Stimmen	
<b>Dr. Radeke, Rico</b>		<b>78</b>

  

Liste:	Stimmen	222
<b>Dr. Hildebrand, Nicol</b>		<b>97</b>
<b>Dr. Weber, Jens</b>		<b>61</b>
Dr. Meyer, Jörg		34
Dr. Schlegel, Stephan		30

### Studenten

Liste:	Stimmen	1397
<b>Hostombe, Hendrik</b>		<b>388</b>
<b>Oehler, Maximilian</b>		<b>388</b>
<b>Lehmann, Robert</b>		<b>314</b>
Schmidt, Franz		307

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	154
<b>Adam, Thomas</b>		<b>81</b>
Loeper, Michael		73

**Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Oberst, Marcella</b>	<b>592</b>

**Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Beck, Anthony</b>	<b>601</b>

## Fakultätsrat - Fakultät Maschinenwesen

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	129
<b>Prof. Dr. Stelzer, Ralph</b>		<b>15</b>
<b>Prof. Dr. Brosius, Alexander</b>		<b>13</b>
<b>Prof. Dr. Odenbach, Stefan</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Beckmann, Michael</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Gude, Maik</b>		<b>12</b>
<b>Prof. Dr. Leyens, Christoph</b>		<b>11</b>
<b>Prof. Dr. Breitkopf, Cornelia</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Wallmersperger, Thomas</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Rohm, Harald</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Hampel, Uwe</b>		<b>7</b>
<b>Prof. Dr. Fröhlich, Jochen</b>		<b>7</b>
Prof. Dr. Tajmar, Martin		5
Prof. Dr. Wiesmann, Hans Peter		4
Prof. Dr. Cherif, Chokri		3

### Akademische Mitarbeiter

Liste: "Kompetenz im Mittelbau"	Stimmen	937
<b>Dr. Weiß, Uta</b>		<b>209</b>
<b>Prof. Haberstroh, Christoph</b>		<b>194</b>
<b>Dr. Diestel, Olaf</b>		<b>164</b>
<b>Dr. Jaschinski, Jörn</b>		<b>140</b>
Dr. Voigt, Matthias		135
Dr. Rosenlöcher, Thomas		95

### Studenten

Liste:	Stimmen	2438
<b>Röver, Paula</b>		<b>492</b>
<b>Rogge, Patrick</b>		<b>478</b>
<b>Eisenburger, Martin Rudolf</b>		<b>297</b>
<b>Selle, Anneke</b>		<b>263</b>
Holland-Moritz, Luise		248
Klander, Johannes		236
Rieper, Stefanie		219
Schmidt, Franziska		205

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Gladrow, Lars</b>		<b>213</b>
Ertel, Jens		88

## **Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Maschinenwesen**

**Wahlvorschläge:**

**Stimmen**

**May, Stephanie**

**447**

Prof. Dr. Krzywinski, Sybille

344

Dr. Schubert, Veneta

326

## Fakultätsrat - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	60
<b>Prof. Dr. Schefczyk, Michael</b>		<b>11</b>
<b>Prof. Dr. Strahringer, Susanne</b>		<b>9</b>
<b>Prof. Dr. Thum, Marcel</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Fürstenau, Bärbel</b>		<b>7</b>
<b>Prof. Dr. Günther, Thomas</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Kemnitz, Alexander</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Siems, Florian</b>		<b>6</b>
Prof. Dr. Buscher, Udo		3
Prof. Dr. Esswein, Werner		2
Prof. Dr. Eichler, Stefan		1
Prof. Dr. Dobler, Michael		1

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Rätze, Sebastian</b>		<b>106</b>
<b>Dr. Leyh, Christian</b>		<b>47</b>
Scheplitz, Tim		35
Lohmer, Jacob		31
Kirsch, Tim Lukas		30

### Studenten

Liste:	Stimmen	1868
<b>Hoffmann, Julius</b>		<b>870</b>
<b>Köhler, Jessica</b>		<b>493</b>
Bednarczyk, Naomi		256
Stuis, Miriam		249

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschläge:	Stimmen	
<b>Kunath, Janet</b>		<b>41</b>
Gutknecht, Eva		31

**Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Wirtschaftswissenschaften**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
Ott, Marko	723

**Stellvertreter/in des Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>
Ernst, Cornelia	552
Dierstein, Constantin	194

## Fakultätsrat - Fakultät Bauingenieurwesen

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	51
Prof. Dr. Stamm, Jürgen		11
Prof. Dr. Otto, Jens		8
Prof. Dr. Stroetmann, Richard		7
Prof. Dr. Kaliske, Michael		7
Prof. Dr. Mechtcherine, Viktor		6
Prof. Dr. Graw, Kai-Uwe		5
Prof. Dr. Curbach, Manfred		4
Prof. Dr. Menzel, Karsten		3

### Akademische Mitarbeiter

Liste: "Mittelbau Bauing"	Stimmen	177
Dr. Heyer, Torsten		73
Flemming, Ingo		53
Dr. Tasche, Silke		51

### Studenten

Liste:	Stimmen	897
Ucinski, Robert		308
Rüdinger, Marlene		208
Sonnek, Dominik Nils		205
Rehbock, René		176

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen	43
Wehmeyer, Grit		

### Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag:	Stimmen	377
Dr. Damme-Lugenheim, Sabine		

### Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlvorschlag:	Stimmen	378
Aßmus, Elisabeth		

## Fakultätsrat - Fakultät Architektur

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	51
<b>Prof. Joppien, Jörg-Sören</b>		<b>13</b>
<b>Prof. Mensing-de Jong, Angela</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Reimann, Ivan</b>		<b>7</b>
<b>apl. Prof. Bäumlner, Manuel</b>		<b>7</b>
<b>Prof. Schulz, Ansgar</b>		<b>6</b>
<b>Prof. Dr. Schmidt, Catrin</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Dr. Grunewald, John</b>		<b>3</b>
Prof. Dr. Marquardt, Gesine		2
Prof. Dr. Fritsche, Niels-Christian		1
Prof. Vaerst, Michael		0
Prof. Dr. Lippert, Hans-Georg		0

### Akademische Mitarbeiter

Liste:	Stimmen	129
<b>Matthus, Andreas</b>		<b>62</b>
<b>Schäfer, Anne</b>		<b>33</b>
Kindermann, Nora		28
von Gagern, Maxim		6

### Studenten

Wahlvorschlag:	Stimmen	
<b>Schött, Laura</b>		<b>749</b>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	42
<b>Pohlers, Ina</b>		<b>36</b>
Ludwig, Verena		6

## Fakultätsrat - Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	51
Prof. Dr. Schönberger, Jörn		14
Prof. Dr. Prokop, Günther		11
Prof. Dr. Gerike, Regine		7
Prof. Dr. Stephan, Arnd		6
Prof. Dr. König, Rainer		5
Prof. Dr. Michler, Oliver		4
Prof. Dr. Fricke, Hartmut		3
Prof. Dr. Hirte, Georg		1

### Akademische Mitarbeiter

Liste:	Stimmen	229
Dr. Ließke, Frank		78
Lux, Beate		76
Dr. Roß, Tilo		75

Wahlvorschlag:	Stimmen
Körner, Matthias	70

### Studenten

Liste: "Dick&Doof"	Stimmen	1264
Kraft, Pascal		478
Rothbarth, Tim		473
Färber, David		313

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Liste:	Stimmen	93
Kriesel, Hans-Jochen		47
Lehne, Uwe		46

Wahlvorschlag:	Stimmen
Buschmann, Lutz	28

**Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
Dr. Richter, Susann		530

**Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
Wunsch, Susanne		532

## Fakultätsrat - Fakultät Umweltwissenschaften

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	
Prof. Dr. Fischer, Steffen	16	99
Prof. Dr. von Oheimb, Goddert	14	
Prof. Dr. Bernard, Lars	14	
Prof. Dr. Kalbitz, Karsten	13	
Prof. Dr. Weitkamp, Alexandra	11	
Prof. Dr. Berendonk, Thomas Ulrich	10	
Prof. Dr. Miggelbrink, Judith	9	
Prof. Dr. Dornack, Christina	6	
Prof. Dr. Schütze, Nils	6	

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Dr. Maerker, Lutz	75	
Dr. Bremer, Martina	71	
Dr. Jungmann, Dirk	49	

### Studenten

Liste:	Stimmen	
Pusch, Florian	475	1797
Burghof, Helene	401	
Jäckel, Jonas	353	
Kanig, Paul	292	
Ahlfeld, Martin	275	

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Prasse, Heiko	92	
Graefe, Lutz	54	

### Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Umweltwissenschaften

Wahlvorschlag:	Stimmen	
apl. Prof. Krabel, Doris	746	

### Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Schwalbe, Ellen	738	

## Fakultätsrat - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen	291
<b>Prof. Dr. Günther, Klaus-Peter</b>		<b>33</b>
<b>Prof. Dr. Bornstein, Stefan</b>		<b>32</b>
<b>Prof. Dr. Koch, Thea</b>		<b>29</b>
<b>Prof. Dr. Roers, Axel</b>		<b>27</b>
<b>Prof. Dr. Deußen, Andreas</b>		<b>26</b>
<b>Prof. Dr. Bornhäuser, Martin</b>		<b>26</b>
<b>Prof. Dr. Hofbauer, Lorenz</b>		<b>22</b>
<b>Prof. Dr. Reichmann, Heinz</b>		<b>21</b>
<b>Prof. Dr. Bauer, Michael</b>		<b>21</b>
<b>Prof. Dr. Krause, Mechthild</b>		<b>19</b>
Prof. Dr. Jessberger, Rolf		14
Prof. Dr. Fitze, Guido		14
<b>Prof. Dr. Lauer, Günter</b>		<b>5</b>
Prof. Dr. Hannig, Christian		2

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Prof. Dr. Temme, Achim		9

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Künzel, Stephan		14

Liste:	Stimmen	350
<b>PD Dr. Zöphel, Klaus</b>		<b>104</b>
<b>Dr. Wermke, Martin</b>		<b>85</b>
<b>PD Dr. Theilen, Hermann</b>		<b>49</b>
<b>Dr. Reuner, Ulrike</b>		<b>43</b>
apl. Prof. Dr. Noack, Barbara		43
Prof. Dr. Gräßler, Jürgen		26

Wahlvorschlag:	Stimmen	
PD Dr. Stange, Daniel		82

### Studenten

Liste:	Stimmen	1609
<b>Kramer, Martin</b>		<b>591</b>
<b>Biedermann, Jonathan</b>		<b>344</b>
<b>Möttig, Franziska</b>		<b>339</b>
<b>Endter, Kristin</b>		<b>335</b>

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung**

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Pfriem, Katja</b>	<b>85</b>
Schwanebeck, Mirko	72
Skupin, Annett	45

### **Gleichstellungsbeauftragte - Medizinische Fakultät Carl**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>PD Dr. Valtink, Monika</b>	<b>817</b>

### **Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten**

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Dr. Plodeck, Verena</b>	<b>785</b>

## Wissenschaftlicher Rat – CMCB

### Hochschullehrer

<b>Wahlkreis I: B CUBE</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Prof. Dr. Schlierf, Michael</b>		<b>1</b>
<b>Wahlkreis II: BIOTEC</b>	<b>Stimmen</b>	<b>2</b>
<b>Prof. Dr. Stewart, Francis</b>		<b>1</b>
Prof. Dr. Schroeder, Michael		1
<b>Wahlkreis III: CRTD</b>	<b>Stimmen</b>	<b>7</b>
<b>Prof. Dr. Calegari, Federico</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Brand, Michael		3
<b>Weitere Vertreter:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>29</b>
<b>Prof. Dr. Kröger, Nils</b>		<b>8</b>
<b>Prof. Dr. Alberti, Simon</b>		<b>7</b>
<b>Prof. Dr. Diez, Stefan</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Dr. Anastasiadis, Konstantinos</b>		<b>4</b>
Prof. Dr. Ader, Marius		3
Prof. Dr. Sieweke, Michael		2
Prof. Dr. Grill, Stefan		0
Prof. Dr. Zhang, Yixin		0

### Akademische Mitarbeiter

<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>67</b>
<b>Dr. Buttstedt, Anja</b>		<b>41</b>
Ph.D. Sáenz, James		26
<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Dr. Hartmann, Hella</b>		<b>97</b>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Hoth, Juliane</b>		<b>137</b>

### Gleichstellungsbeauftragter - CMCB

<b>Wahlvorschläge:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Kaßner, Martin</b>		<b>192</b>

### Stellvertreterin des Gleichstellungsbeauftragten

<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>Stimmen</b>	
<b>Kästner, Ines</b>		<b>196</b>

## Wissenschaftlicher Rat - IHI Zittau

### Hochschullehrer

Liste:	Stimmen
<b>Prof. Claus, Thorsten</b>	<b>6</b>
<b>Prof. Hofrichter, Martin</b>	<b>4</b>
<b>Prof. Löhr, Albert</b>	<b>2</b>
<b>Prof. Eckert, Stefan</b>	<b>2</b>
<b>Prof. Ring, Irene</b>	<b>1</b>
Prof. Xylander, Willi	0
Prof. Aßländer, Michael	0
Prof. Ansorge, Hermann	0

### Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschlag:	Stimmen
<b>Dr. Kayser, Gernot</b>	<b>27</b>

  

Liste:	Stimmen
<b>Tiemann, André</b>	<b>15</b>
<b>Tiemann, André</b>	<b>11</b>
Dr. Hagemann, Nina	4

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Wahlvorschlag:	Stimmen
<b>Effenberger, Heike</b>	<b>32</b>

### Gleichstellungsbeauftragte - IHI Zittau

Wahlvorschlag:	Stimmen
<b>Scheunig, Uta</b>	<b>65</b>

### Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - IHI Zittau

Wahlvorschlag:	Stimmen
<b>Effenberger, Heike</b>	<b>64</b>

## Senat der TU Dresden

### Studenten

**Liste: "Aalgemeine Fachschaftenliste" Stimmen 2851**

**Thies, Lutz 571**

~~**Kantzenbach, Friederike 537<sup>1</sup>**~~

Busch, Alexander 502

Munikoti, Aurobindo 336

Mehn, Henriette 305

Walther, Marius 227

Sengewald, Virginia 208

Gut, Jonathan 165

### Wahlvorschlag:

**Stimmen**

Stassyuk, Artyom 744

S und ES

### Liste:

**Stimmen 1896**

**Franz, Elisabeth 323**

Usainov, Jasmin 308

Köhler, Fabian 291

Schmidt, Nathalie 290

Rothbarth, Tim 244

Meißner, Claudia 240

Lehmann, Robert 106

Hoppermann, Robert 94

### Liste: "RCDS – Die CampusUnion"

**Stimmen 1123**

**Flaske, Peter 206**

Köhler, Jessica 181

Kürzinger, Anton 172 S und ES

Donie, Viktoria 160 S und ES

Jaster, Michael 139

Henkel, Florian 125

Zimmermann, Jonas 70 S und ES

Koenig, Sven 70 S und ES

<sup>1</sup> Wahl nicht angenommen

S und ES - kandidierte für den Senat und den Erweiterten Senat

## Erweiterter Senat der TU Dresden

### Studenten

<b>Liste: "RCDS - Die CampusUnion"</b>	<b>Stimmen</b>	<b>3523</b>	
<b>Reinke, Roman</b>		<b>793</b>	
<b>Drechsler, Mark</b>		<b>608</b>	
<b>Donie, Viktoria</b>		<b>479</b>	<b>S und ES</b>
Köhler, Jessica		432	S und ES
Kürzinger, Anton		377	S und ES
Sieber, Jonathan		359	
Zimmermann, Jonas		262	S und ES
Koenig, Sven		213	S und ES
<b>Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>2081</b>	
<b>Petzold, Paul</b>		<b>600</b>	
Hohlfeld, Lutz		489	
Hostombe, Hendrik		459	
Schmidt, Franz		279	
Herdes, Sven		254	
<b>Wahlvorschlag:</b>			
Stassyuk, Artyom		952	S und ES

## **Ergebnis der Wiederholungswahl am 22.01.2019 zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät in der Gruppe der Hochschullehrer**

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge nach § 14 Abs. 6 Wahlordnung der TU Dresden.

### **Fakultätsrat - Juristische Fakultät**

#### **Hochschullehrer**

<b>Wahlvorschlag Liste:</b>	<b>Stimmen</b>	<b>18</b>
<b>Prof. Dr. Götting, Horst-Peter</b>		<b>10</b>
<b>Prof. Dr. Schanbacher, Dietmar</b>		<b>2</b>
<b>Prof. Becker, Michael</b>		<b>2</b>
<b>Prof. Dr. Schulte, Martin</b>		<b>1</b>
<b>Prof. Dr. Steiger, Dominik</b>		<b>1</b>
<b>Jun.-Prof. Lauber-Rönsberg, Anne</b>		<b>1</b>
<b>Prof. Dr. von Schorlemer, Sabine</b>		<b>1</b>

## Ergebnis der Wiederholungswahl am 22.01.2019 zum Wissenschaftlichen Rat des IHI Zittau in der Gruppe der Hochschullehrer

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der nach § 14 Abs.6 Wahlordnung der TU Dresden.

### Wissenschaftlicher Rat - IHI Zittau

#### Hochschullehrer

Wahlvorschlag Liste:	Stimmen	24
<b>Prof. Hofrichter, Martin</b>		<b>5</b>
<b>Prof. Claus, Thorsten</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Ring, Irene</b>		<b>4</b>
<b>Prof. Eckert, Stefan</b>		<b>3</b>
<b>Prof. Löhr, Albert</b>		<b>3</b>
<del>Prof. Xyländer, Willi</del>		<del>2</del> <sup>1</sup>
Prof. Ansorge, Hermann		2
Prof. Aßländer, Michael		1

<sup>1</sup> Wahl nicht angenommen

**Berichtigung der Studienordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services**

Vom 26. März 2019

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Ecosystem Services vom 25. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 33) wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 1 erhält die Modulbeschreibung des Moduls Governance – Gesellschaftliche Steuerung von Biodiversität und Ökosystemen die im Anhang ersichtliche Fassung.

Berichtigung ausgefertigt  
Dresden, den 26. März 2019

Dr. Ramona Ziert  
Sachgebietsleiterin

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
M_ESS 1.6	Governance – Gesellschaftliche Steuerung von Biodiversität und Ökosystemen	Frau Prof. Ring irene.ring@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit unterschiedlichen Formen der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen in öffentlichen und privaten Entscheidungskontexten vertraut. Sie kennen unterschiedliche Instrumente der Umweltpolitik und können ihre Rolle im Politikmix beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, über diese Themen eigenständig wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden individuelle Präsentations- und Moderationsfähigkeiten.	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls sind Grundlagen der gesellschaftlichen Steuerung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Governance- und Institutionenanalyse in Mehrebenen-Systemen (von der lokalen bis zur globalen Ebene)</li> <li>b) Umweltföderalismus</li> <li>c) Berücksichtigung verschiedener Akteursgruppen (Staat, Marktakteure, Zivilgesellschaft)</li> <li>d) Design und Analyse umweltpolitischer Instrumente: Ordnungsrecht und Planung; Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik; Informative und kommunikative Instrumente</li> <li>e) Rolle von Instrumenten im Politikmix</li> <li>f) Mainstreaming von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Sektorpolitiken.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen (1,5 SWS), Übungen (2 SWS), Seminare (3 SWS), 1 Tag Exkursionen und das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie im Modul M_ESS 1.1 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services und im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden und einem Referat im Umfang von 15 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 195 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Empfohlene Literatur</b>	<p>Potschin, M., Haines-Young, R., Fish, R., Turner, R.K. (2016): Routledge Handbook of Ecosystem Services. Routledge, Taylor &amp; Francis Group, London.</p> <p>Ring, I., Barton, D.N. (2015): Economic instruments in policy mixes for biodiversity conservation and ecosystem governance. In: Martínez-Alier, J., Muradian, R. (Eds.): Handbook of Ecological Economics. Edward Elgar, Cheltenham, 413-449.</p> <p>Ring, I., Schröter-Schlaack, C. (2015): Policy Mixes for Biodiversity Conservation and Ecosystem Service Management. In: Grunewald, K., Bastian, O. (Eds.): Ecosystem Services – Concept, Methods and Case Studies, Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 146-155.</p> <p>Vatn, A. (2015). Environmental Governance. Institutions, Policies and Actions. Edward Elgar, Cheltenham.</p>

## **Außerkräftreten der Ordnung zur Förderung internationaler<sup>1</sup> Promovierender der TU Dresden durch DAAD-STIBET Abschlussstipendien**

Die Ordnung zur Förderung internationaler<sup>1</sup> Promovierender der TU Dresden durch DAAD-STIBET Abschlussstipendien vom 18. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2014 vom 19. November 2014, S. 4), die durch Satzung vom 12. April 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2016 vom 27. April 2016, S. 4) geändert worden ist, ist mit Auslaufen der Förderung zum 01.01.2019 außer Kraft getreten.

<sup>1</sup> Promovierende der TU Dresden mit ausländischer Nationalität, die ihre Zugangsberechtigung zur Promotion außerhalb Deutschlands erlangt haben.